

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 6. Feber 1968

Tagesordnung

1. Starkstromwegesgesetz 1968
2. Elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken
3. Ermächtigung des Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds und des Bundes-Wohn- und Siedlungs-fonds zur Aufnahme von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten
4. Protokoll über den Beitritt Polens zum GATT
5. Protokoll über den Beitritt Islands zum GATT
6. Protokoll über den Beitritt Irlands zum GATT
7. Protokoll über den Beitritt Argentiniens zum GATT
8. Änderung des Eisenbahn- und Kraftfahrzeug-haftpflichtgesetzes
9. Richterdienstgesetz-Novelle 1968
10. Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVIII. Sitzungsperiode

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 7286)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Fritz (1273/M), Liwanec (1289/M), Sandmeier (1324/M), Robak (1290/M), Titze (1327/M), Czettel (1365/M), Meißl (1331/M), Dr. Fiedler (1328/M), Dr. Hauser (1333/M), Dr. Kleiner (1332/M), Linsbauer (1334/M), Dr. Hertha Firnberg (1311/M, 1297/M), Harwalik (1335/M), Peter (1338/M), Haas (1317/M), Lola Solar (1336/M), Machunze (1280/M), Ing. Häuser (1306/M), Melter (1342/M), Libal (1318/M), Pfeifer (1299/M), Weidinger (1281/M), Haberl (1312/M) und Herta Winkler (1313/M) (S. 7286)

Bundesregierung

Wiederverlautbarung (S. 7299)
Vertretungsschreiben (S. 7299)
Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 7299)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über
Bericht des Bautenausschusses über die Regie-rungsvorlage (625 d. B.): Starkstromwege-gesetz 1967 (715 d. B.)
Bericht des Bautenausschusses über die Regie-rungsvorlage (626 d. B.): Elektrische Lei-tungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (716 d. B.)
Berichterstatter: Ing. Helbich (S. 7300)
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 7300)

Bericht des Bautenausschusses über die Regie-rungsvorlage (663 d. B.): Ermächtigung des Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds und des Bundes-Wohn- und Siedlungs-fonds zur Aufnahme von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten (717 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hauser (S. 7300)
Redner: Dr. van Tongel (S. 7301) und Mel-ter (S. 7302)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7303)

Bericht des Zollausschusses über die Regie-rungsvorlage (642 d. B.): Protokoll über den Beitritt Polens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (711 d. B.)

Berichterstatter: Frodl (S. 7303)

Genehmigung (S. 7304)

Bericht des Zollausschusses über die Regie-rungsvorlage (643 d. B.): Protokoll über den Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (712 d. B.)

Berichterstatter: Frodl (S. 7304)

Genehmigung (S. 7304)

Bericht des Zollausschusses über die Regie-rungsvorlage (644 d. B.): Protokoll über den Beitritt Irlands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (713 d. B.)

Berichterstatter: Frodl (S. 7304)

Genehmigung (S. 7305)

Bericht des Zollausschusses über die Regie-rungsvorlage (645 d. B.): Protokoll über den Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (714 d. B.)

Berichterstatter: Frodl (S. 7305)

Genehmigung (S. 7305)

Bericht des Justizausschusses über die Regie-rungsvorlage (620 d. B.): Änderung des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflicht-gesetzes (719 d. B.)

Berichterstatter: Scherrer (S. 7305)

Redner: Zeillinger (S. 7306)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7309)

Bericht des Justizausschusses über die Regie-rungsvorlage (651 d. B.): Richterdienst-gesetz-Novelle 1967 (720 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Halder (S. 7310 und S. 7323)

Redner: Dr. Kranzlmayr (S. 7310), Zeil-linger (S. 7312), Dr. Kleiner (S. 7316 und S. 7323), Dr. Hauser (S. 7318), Bundes-minister Dr. Klecatsky (S. 7319 und S. 7321) und Dr. Broda (S. 7319)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7323)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVIII. Sitzungs-periode (718 d. B.)

Berichterstatter: Gabriele (S. 7324)

Kenntnisnahme (S. 7324)

Eingebracht wurden**Regierungsvorlagen**

- 705: Abkommen mit der Schweiz über Soziale Sicherheit (S. 7299)
- 726: Bundesstraßengesetznovelle 1968
- 739: 1. Freigabe der Ausgabenbeträge im Eventualvoranschlag des Bundesfinanzgesetzes 1968 (S. 7299)

Anträge der Abgeordneten

- Dipl.-Ing. Fink, Wallner, Grießner und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben neuerlich abgeändert wird (63/A)
- Dr. Mussil und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz) (64/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Musischpädagogische Akademie Feldkirch (490/J)
- Peter, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Beseitigung der Engstellen auf der Steyrtal-Bundesstraße (491/J)
- Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Umgehung des Futtermittelgesetzes bei der Herstellung und beim Vertrieb von Fütterungsarzneimitteln (492/J)
- Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Stehle-KG. Werkzeugfabrik in Wolfsegg (493/J)
- Melter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend verspätete Entlohnung für Mehrdienstleistungen der Lehrkräfte (494/J)
- Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Einstellung der Steyrtal-Schmalspurbahn (495/J)
- Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Verkehrsbehinderungen in Vorarlberg (496/J)

Mayr, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Ersatzlösung für Steyrtalbahn (497/J)

Mayr, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Bundesstraße Steyr-Klaus (498/J)

Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Vereinfachung der Lohnsteuerkarte (499/J)

Anfragebeantwortungen**Eingelangt sind die Antworten**

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (434/A. B. zu 434/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (435/A. B. zu 416/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (436/A. B. zu 437/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (437/A. B. zu 418/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (438/A. B. zu 419/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (439/A. B. zu 420/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (440/A. B. zu 439/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (441/A. B. zu 444/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (442/A. B. zu 432/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (443/A. B. zu 429/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (444/A. B. zu 426/J)

Beginn der Sitzung: 16 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 90. Sitzung vom 25. Jänner und das amtliche Protokoll der 91. Sitzung vom 26. und 27. Jänner 1968 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Scrinzi und Josef Schlager.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 16 Uhr — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Fritz (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend ERP-Jahresprogramm.

1273/M

Aus welchem Grunde wurde das ERP-Jahresprogramm 1967/68 aufgestockt?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Nachfrage nach ERP-Krediten war im Wirtschaftsjahr 1967/68 besonders stark — so stark, daß schon um die Jahreswende, also nach Ablauf des ersten Halbjahres des Wirtschaftsjahres, ein Überhang der Nachfrage nach Krediten bestanden hat. Es haben daher die beiden Vorsitzenden der ERP-Kommission an die Bundesregierung beziehungsweise an mich als ressortzuständigen Minister die Frage gerichtet, ob es nicht möglich wäre, die ERP-Kredite dieses Wirtschaftsjahres um 200 Millionen aufzustocken. Das ist durch einen Beschluß der Bundesregierung bereits am Ende des vergangenen Jahres dann durchgeführt worden.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Liwanec (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend steuerliche Entlastung des Buches.

1289/M

Welchen Weg hat die Bundesregierung gerunden, um zumindest für das Jahr 1968 eine steuerliche Entlastung für das Buch herbeizuführen, wie dies Abgeordneter Harwalik in der Nationalratssitzung vom 29. November 1967 angekündigt hat?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Das Abgabenänderungsgesetz 1968 ist bekanntlich am 1. Februar 1968 in Kraft getreten. Es enthält im Hinblick auf die angespannte Budgetlage keine Ausnahmebestimmungen hinsichtlich umsatzsteuerlicher Entlastungen im Buchumsatz.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Liwanec: Bitte, Herr Bundeskanzler, heißt die Antwort, daß sich die Regierung nicht damit beschäftigt hat und keinen „Weg der steuerlichen Entlastung des Buches“ gesucht hat, wie Herr Abgeordneter Harwalik in der Debatte des Nationalrats am 29. November 1967 gesagt hat?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Im Zusammenhang mit dem Abgabenänderungsgesetz sind eine ganze Reihe von Begünstigungswünschen gestellt worden, die aber nicht Berücksichtigung finden konnten. Da sich die Budgetlage auch in nächster Zeit voraussichtlich nicht wesentlich verbessern wird, kann eine Novellierung des Umsatzsteuergesetzes — so richtig eine Begünstigung des Buches wäre — in diesem Zeitpunkt, sehr geehrter Herr Abgeordneter, nicht erfolgen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Liwanec: Herr Bundeskanzler! Ich darf also annehmen, daß die Äußerung des Herrn Abgeordneten Harwalik: „Auch wir wissen, daß das Buch der erste geistige Umschlagplatz einer Nation ist“, eine leere Deklamation in der Budgetdebatte war, um der Presse und vor allem dem Buchhandel gegenüber etwas aufbieten zu können.

Ich frage noch einmal: Wurde außer den allgemeinen Wünschen das Buch — und hier besonders das Schulbuch und das wissenschaftliche Buch — nicht innerhalb der Regierung besonders behandelt, und ist wirklich alles, was der Herr Abgeordnete Harwalik in diesem Zusammenhang gesagt hat, daß die Regierung in absehbarer Zeit einen Weg suchen wird, nicht wahr?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich habe mich genau erkundigt, was der Abgeordnete Harwalik am 29. November 1967 gesagt hat. Er sagte: Die Bundesregierung wird sich bemühen, im nächsten Jahr — also im nächsten Budgetjahr — einen Weg zur steuerlichen Entlastung des Buches zu suchen. Das hat der Herr Abgeordnete auch den Vertretern des Buchhandels so gesagt.

Präsident: Die Anfrage 3 wird schriftlich beantwortet, da der Abgeordnete erkrankt ist.

4. Anfrage: Abgeordneter Sandmeier (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Steuerstatistiken.

1324/M

Was gedenkt der Herr Bundeskanzler zu unternehmen, damit auch die Steuerstatistiken zeitnäher erstellt und rascher veröffentlicht werden können?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es wäre natürlich für unsere Finanz- und Wirtschaftspolitik außerordentlich wichtig, wenn die Steuerstatistik früher veröffentlicht werden könnte. Jedoch müssen Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bedenken, daß die Steuerstatistik erst auf Grund der Veranlagung und der Durchschriften der Steuerbescheide in Angriff genommen werden kann. Veranlagung und Übersendung der Steuerbescheide erfordern schon eineinhalb Jahre nach Ablauf des Steuerjahres; dann kommt erst die Aufarbeitung. Es ist leider Gottes auch in anderen Ländern so, daß eine Steuerstatistik immer zwei, ja drei Jahre auf sich warten lassen muß.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Sandmeier: Herr Bundeskanzler, nachdem aus Ihren Ausführungen zu entnehmen ist, daß, solange die Steuer-

Sandmeier

bescheide Grundlage für die Erfassung der statistischen Daten sind, eine Beschleunigung nicht möglich ist, frage ich: Wäre es vielleicht möglich, daß man Untersuchungen dahin gehend anstellt, ob man vielleicht die eingereichten Steuererklärungen als Grundlage für die Steuerstatistik nehmen könnte?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Davon, Herr Abgeordneter, ist deshalb nicht viel zu halten, weil bekanntlich zwischen der Steuererklärung und dem Steuerbescheid manches Mal große Unterschiede bestehen können. Die Statistik wäre daher nicht so seriös, wenn man nur auf Grund der Steuererklärungen eine Steuerstatistik anfertigen würde. (*Abg. Jungwirth: Der Bundeskanzler klärt einen Finanzbeamten auf! — Heiterkeit.*)

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Robak (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Grenzübergänge zwischen Österreich und Ungarn.

1290/M

Trifft es zu, daß anlässlich Ihres Staatsbesuches in Budapest die Eröffnung weiterer Grenzübergänge zwischen Österreich und Ungarn vereinbart wurde?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Anlässlich meines offiziellen Besuches in Ungarn ist man übereingekommen, zum Zwecke der Ausweitung des Fremdenverkehrs und überhaupt eines beschleunigten Grenzverkehrs Pläne für die Eröffnung eines neuen Grenzüberganges zwischen Österreich und Ungarn ausarbeiten zu lassen.

Dieses Thema ist dann von der Allgemeinen Österreichisch-Ungarischen Gemischten Kommission bei ihrer ersten Tagung in Wien am 16. und 17. Jänner dieses Jahres behandelt worden. Beide Seiten sind dabei übereingekommen, bei ihren Regierungen eine baldige Eröffnung eines solchen Grenzüberganges anzuregen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Robak: Ich habe am 8. März 1967 in einer mündlichen Anfrage an den Herrn Innenminister folgende Frage gestellt:

„Ist in nächster Zeit mit der Eröffnung zusätzlicher Grenzübergänge auf den Straßen zwischen Österreich und Ungarn zu rechnen?“

Auf diese Frage hat mir damals der Herr Innenminister folgende Antwort gegeben:

„Das Bundesministerium für Inneres beabsichtigt gegenwärtig nicht, zusätzliche Grenzübergangsstellen auf den Straßen zwischen Österreich und Ungarn anzuregen. Mir ist

auch nicht bekanntgeworden, daß andere zuständige Stellen eine solche Anregung beabsichtigen.“

Auf eine zweite Zusatzfrage hat mir damals der Herr Innenminister weiters folgendes geantwortet:

„Inoffiziell ist mir bekanntgeworden, daß Ungarn nicht daran interessiert ist, eine weitere Eröffnung von Grenzübergangsstellen zu bejahen. Ich bin aber innerösterreichisch bereit, das Beamtenkomitee, das sich mit der Frage der Eröffnung von Grenzübergangsstellen in den interessierten Ressorts befaßt, diese Frage noch einmal prüfen zu lassen.“

Der Herr Innenminister war damals so freundlich und hat mir schon nach einigen Tagen eine schriftliche Verständigung über die Stellungnahme dieses Beamtenkomitees zugesandt. Im großen und ganzen ist folgendes zum Ausdruck gekommen: Ein Beamtenkomitee der österreichischen Bundesregierung hat sich gegen die beabsichtigte Errichtung weiterer Grenzübergänge ausgesprochen.

Inzwischen, Herr Bundeskanzler, ist ein Jahr vergangen. Ich habe daher am 18. Jänner diese Frage an Sie gestellt. Was Sie mir geantwortet haben, das ist bereits am 25. Jänner im „ÖVP-Pressedienst“ veröffentlicht worden. Das ist aber nach meiner Meinung nicht genug.

Daher möchte ich fragen, Herr Bundeskanzler, ob in nächster Zeit — sagen wir: in einigen Monaten — mit der Eröffnung zusätzlicher Grenzübergänge im Burgenland zu rechnen ist.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ja. Ich habe Ihnen ja gesagt, daß die Delegationen bei ihren Regierungen — die ungarische Delegation bei der Regierung in Budapest, die österreichische Delegation bei der Regierung in Wien — eine Anregung machen werden, demnächst einen zusätzlichen Grenzübergang zwischen Österreich und Ungarn zu schaffen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Robak: Herr Bundeskanzler! Ungarische amtliche Stellen haben bei einigen Anlässen, unter anderem vor kurzem dem Landeshauptmann Kery, erklärt, daß Ungarn an zusätzlichen Grenzübergängen interessiert ist. Welche Schritte, möchte ich wissen, sind bis jetzt konkret in dieser Frage unternommen worden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Verhandlungen in der Gemischten Kommission auch über diesen Punkt, die am 18. Jänner dieses Jahres stattgefunden haben und positiv verlaufen sind.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Titze (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Personalmangel der Kriminalpolizei.

1327/M

Trifft es zu, daß — wie kürzlich in der Tagespresse behauptet wurde — die Kriminalpolizei wegen Mangels an geeigneten Kräften und Überalterung des Personals kaum mehr in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Soronics:** Herr Abgeordneter! Wenn die in der Anfrage angeführte Behauptung, daß die Kriminalpolizei kaum mehr in der Lage sei, ihre Aufgaben zu erfüllen, so verstanden werden sollte, daß die kriminalpolizeiliche Tätigkeit heute nur mehr mangelhaft funktioniere, so kann ich dieser Auffassung nicht beipflichten. Ich kann das damit bestärken, daß 97 Prozent aller Blutdelikte in Österreich aufgeklärt wurden. Das ist eine Erfolgszahl, die in anderen Ländern nicht überschritten wird. Es ist allerdings richtig, daß eine gewisse Überalterung innerhalb der Kriminalpolizei festzustellen ist. Es sind rund 54 Prozent der Beamten über 50 Jahre alt. Es ist auch richtig, daß es eine große Zahl von freien Stellen gibt. Es sind 92 Planstellenfrei, wenn ich die 105 Leute berücksichtige, die von der Gendarmerie und der Sicherheitswache derzeit zur Einschulung bei der Kriminalpolizei überstellt sind.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Czettel (*SPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Einsatz des Bundesheeres an der österreichisch-italienischen Grenze.

1365/M

Ist beabsichtigt, den Einsatz des österreichischen Bundesheeres an der österreichisch-italienischen Grenze nicht nur über den Winter, sondern endgültig zu beenden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Der Einsatz des österreichischen Bundesheeres an der österreichisch-italienischen Grenze ist laut Beschlußprotokoll des Ministerrates vom 9. 1. mit 30. 12. als beendet erklärt worden. Es ist daher diese Aktion zu Ende, und es ist, von mir aus gesehen, derzeit nicht beabsichtigt, den Einsatz des Bundesheeres wieder durch Beschluß des Ministerrates zu bewerkstelligen, weil ich der Auffassung bin, daß die Durchführung der Motorisierung und der Technisierung der Exekutive ausreichen könnte, die Grenzüberwachung klaglos durchzuführen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czettel:** Herr Minister! Nachdem Ihr Vorgänger im vergangenen Sommer bei der Debatte über die Zweckmäßigkeit des Bundesheereinsatzes diesen Einsatz vorwiegend mit der Begründung rechtfertigte, daß keine Exekutivorgane in verstärktem Ausmaß für diesen Einsatz herangezogen werden könnten, frage ich Sie, ob Sie die Absicht haben, auf Grund Ihrer ersten Beantwortung bei eventuell kommenden ähnlichen Einsätzen die Exekutive und hier insbesondere die Gendarmerie heranzuziehen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Es ist dies beabsichtigt. Es sind auch Vorbereitungen getroffen worden, wie es auch schon früher war, durch zusätzliche Zuteilung an das Landesgendarmeriekommando Tirol zu gewährleisten, daß diese Überwachung nach bestem Wissen und Gewissen möglich ist. Es wird natürlich nicht möglich sein, eine lückenlose Überwachung durchzuführen. Aber, wie ich schon sagte, dürfte es möglich sein, durch die Modernisierung, Technisierung und Motorisierung der Exekutive dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czettel:** Abgesehen davon, daß wir Sozialisten schon im vergangenen Sommer dieser Auffassung gewesen sind, frage ich Sie, ob nach Ihren Vorstellungen entsprechende Mittel im Budget vorgesehen sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Im Budget ist insofern Vorsorge getroffen, als gerade auf diesen Gebieten, die ich jetzt angezogen habe — ich will nur eine Frage hier anschnitten: Bestellung von Geländefahrzeugen —, die entsprechenden Mittel vorgesehen sind.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Rauschgiftfälle an Linzer Schule.

1331/M

Werden die kürzlich an einer Linzer Schule bekanntgewordenen alarmierenden Rauschgiftfälle zum Anlaß genommen, einer drohenden Ausweitung der aus dem Ausland nach Österreich übergreifenden Rauschgiftsucht nunmehr durch geeignete Maßnahmen zu begegnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Vor allem darf ich, sehr geehrter Herr Abgeordneter, auf Grund der sorgfältig geführten polizeilichen Erhebungen mitteilen, daß die in der Presse enthaltenen Darstellungen über Rauschgiftfälle in Linz zum Teil unrichtig und vielleicht auch etwas übertrieben sind.

7290

Nationalrat XI. GP. — 92. Sitzung — 6. Feber 1968

Bundesminister Soronics

Am 26. Jänner dieses Jahres hat eine Linzer Tageszeitung auf Grund angeblicher Mitteilungen aus Professorenkreisen berichtet, daß in einer Linzer Mittelschule ein LSD-Zirkel bestehe. Demgegenüber hat die Bundespolizeidirektion Linz nach eingehenden Überprüfungen festgestellt, daß an keiner Linzer Schule dies zutrifft.

Lediglich in einer höheren Schule in Linz konnte festgestellt werden, daß drei Schüler Medikamente bei sich hatten, die rezeptpflichtig sind, die aber nicht unter das Suchtgiftgesetz fallen.

Von einem alarmierenden Übergreifen der Rauschgiftsucht auf Österreich kann nach den polizeilichen Berichten nicht gesprochen werden, wenn in den letzten Jahren auch mehrere Fälle festgestellt worden sind, in denen durch sogenannte Gammler Suchtgifte aus dem Orient nach Österreich geschmuggelt worden sind. Der Großteil hiervon konnte sichergestellt werden, die Beteiligten sind bei den Gerichten zur Anzeige gebracht und zum Teil auch verurteilt worden, sodaß das Verfahren bei diesen Personen als abgeschlossen zu betrachten ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Ihre Ausführungen sind sicherlich beruhigend. Trotzdem geben Sie selbst zu, daß einige Fälle vorgekommen sind. Ich möchte daher die Frage stellen, ob Sie sich auch mit den Unterrichtsbehörden entsprechend ins Einvernehmen setzen, damit man all diesen Gefahren, die den Jugendlichen drohen, zumindest schon vorbeugend begegnen kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Es ist nicht nur dieser Fall festzustellen, sondern ich darf jetzt auch auf Grund meiner Verwendung in einem anderen Ressort, im Bundesministerium für soziale Verwaltung, feststellen, daß wir schon seinerzeit die Unterrichtsbehörden auf diese Fälle aufmerksam gemacht und gebeten haben, in geeigneter Form die Schulleitungen hiervon in Kenntnis zu setzen beziehungsweise die Jugend aufzuklären.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Dr. Fiedler (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Polizeidirektion am Wiener Schottenring.

1328/M

Welche Polizeidienststellen in Wien werden nach Fertigstellung des neuen Direktionsgebäudes am Schottenring dort untergebracht werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! In dem in Bau befindlichen zentralen Amtsgebäude der Bundespolizeidirektion Wien am Schottenring werden alle Dienststellen der Bundespolizei Wien untergebracht werden, die in verschiedenen Gebäuden Unterkunft gefunden haben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Wird rechtzeitig ein Plan darüber erstellt werden, was mit den freiwerdenden Gebäuden geschehen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Dieser Plan braucht nicht erstellt zu werden, weil ich bei meinem kurzen Antrittsbesuch beim Herrn Bürgermeister in Wien feststellen konnte, daß er schon sehnsüchtig darauf wartet, diese Gebäude, die zum Teil der Gemeinde Wien gehören, wieder zurückzuerhalten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Wird es dann auch möglich sein, jenen Teil der Gebäude, der früher für Wohnzwecke zur Verfügung stand, wieder diesem Zweck zuzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Diese Frage kann ich leider nicht beantworten, weil ich hinsichtlich dieser Gebäude nicht verfügungsberechtigt bin; verfügungsberechtigt ist vielmehr die Stadtgemeinde Wien.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Dr. Hauser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Fristverlängerung nach der Ausgleichsordnung.

1333/M

Angesichts der Bestimmung des § 56 Abs. 1 Z. 1 der Ausgleichsordnung frage ich, Herr Minister, welche Stellung das Bundesministerium für Justiz zu solchen Anträgen auf Fristverlängerung einnimmt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Justiz hat den von den Ausgleichsgerichten gestellten Anträgen auf Verlängerung der im § 56 Abs. 1 Z. 1 der Ausgleichsordnung zur Annahme eines Ausgleichs vorgesehenen Frist von 90 Tagen im Einvernehmen mit den sachlich berührten Zentralstellen — in der Regel sind das das Bundes-

Bundesminister Dr. Klecatsky

ministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und das Bundesministerium für soziale Verwaltung — stets Folge gegeben.

Durch die in einigen Verfahren auch wiederholt verlängerte Frist konnte die Eröffnung des Konkurses verhindert und damit die Erhaltung des Unternehmens und die Sicherung der Arbeitsplätze erreicht werden.

Gleichzeitig ist dadurch auch der wirtschaftliche Zusammenbruch, zumindest aber eine Schwächung der mit solchen Unternehmen wirtschaftlich verflochtenen Betriebe vermieden worden.

Ich darf beifügen, daß wegen verfassungsrechtlicher Bedenken gegen diese Bestimmung der Ausgleichsordnung, nämlich die Verletzung des Grundsatzes der Gewaltenteilung zwischen Gerichtsbarkeit und Verwaltung, das Bundesministerium für Justiz den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Änderung dieser Bestimmung ausgearbeitet hat. Ich darf noch beifügen, daß nach diesem Entwurf die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Verlängerung dieser Frist dem Ausgleichsgericht übertragen werden soll.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Herr Bundesminister! Es soll also auch nach der künftigen Rechtslage die Möglichkeit solcher Fristverlängerungen gewahrt werden. Dürfen wir erfahren, wie viele solche Verlängerungen über Antrag etwa im vergangenen Jahr bewilligt wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben mit Recht gesagt, daß dieser Entwurf auch für die Zukunft die Verlängerung der Frist — nur eben durch ein anderes Organ — vorsieht. Im Jahre 1967 hat das Bundesministerium für Justiz in 30 Fällen die zur Annahme des Ausgleichs vorgesehene gesetzliche Frist von 90 Tagen verlängert, und zwar in nahezu allen Fällen um jeweils drei Monate.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kleiner (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Schaden des Bundes durch Verletzung des Kartellgesetzes.

1332/M

Ergibt sich aus der Anklage, die die Staatsanwaltschaft Linz im Verfahren wegen nach dem Kartellgesetz strafbarer Handlungen erhoben hat, daß der Bund durch unter Anklage gestellte Handlungen Schaden erlitten hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der von der Staatsanwaltschaft Linz eingebrachten An-

klageschrift wird Organen von Bauunternehmen zum Vorwurf gemacht, vorsätzlich ein Kartell vor seiner Eintragung in das Kartellregister durchgeführt und dadurch das Vergehen nach dem § 38 Abs. 1 lit. a des Kartellgesetzes begangen zu haben. Es handelt sich dabei um ein sogenanntes Formaldelikt, zu dessen Verwirklichung der Eintritt eines Schadens oder einer Gefahr nicht gefordert wird. Aus der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Linz können daher keine konkreten Anhaltspunkte für die Annahme gefunden werden, daß der Bund oder eine andere Gebietskörperschaft durch dieses in der Anklageschrift inkriminierte Verhalten der Beschuldigten einen Schaden erlitten hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kleiner:** Herr Bundesminister! Ihre Antwort bedeutet also, daß sich ein Schaden erst im Verlauf des Verfahrens oder nach Beendigung des Verfahrens feststellen lassen wird. Wird sich für diesen Fall die Finanzprokurator als Privatbeteiligter am Verfahren beteiligen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage zu beantworten fällt nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministers für Justiz. (*Abg. Dr. Kleiner: Ich werde den Herrn Finanzminister fragen! — Heiterkeit.*)

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Linsbauer (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend Ernennung eines Senatsrates des Oberlandesgerichtes Wien.

1334/M

Hat der Herr Bundespräsident dem Vorschlag des Bundesministeriums für Justiz, Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Gustav Stelmüller zum Senatsrat des Oberlandesgerichtes Wien zu ernennen, Rechnung getragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen, ob der Herr Bundespräsident dem Vorschlag des Bundesministeriums für Justiz, Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Stelmüller zum Senatsrat des Oberlandesgerichtes Wien zu ernennen, Rechnung getragen hat. Darauf antworte ich mit Ja.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Linsbauer:** Herr Bundesminister! Könnten Sie über den gegenständlichen Sachverhalt dem Hohen Hause Näheres darüber mitteilen, welche Überlegungen zu diesem Vorschlag geführt haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Vorschlag des Bundesministeriums für Justiz war ausschließlich von jenen Überlegungen bestimmt, die das Richterdienstgesetz für solche Ernennungen vorsieht. Ich bin auch gerne bereit, darüber nähere Details bekanntzugeben, müßte allerdings zu diesem Zweck auch noch die Namen der anderen Bewerber nennen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 13. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Statistik-Fragebogen an der Wiener Universität.

1311/M

Ist der Konflikt über die Einführung eines umfangreichen Statistik-Fragebogens an der Universität Wien bereits beigelegt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Unterrichtsministerium hat durch seine Beamten zunächst Gespräche mit Studenten geführt. Ich selber habe mich in die Diskussion eingeschaltet. Wir sind der Überzeugung, daß verschiedene Überlegungen der Studenten klargestellt werden konnten. Wir haben des weiteren die von den Studenten veranlaßte Begutachtung des Fragebogens durch Herrn Universitätsprofessor Winkler zum Anlaß genommen, jene Fragen, die er für bedenklich hielt, als nicht verbindlich zu erklären. Die Verordnung ist im Zuge.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Sie wissen selbst, daß weit mehr als diese vier Fragen beanstandet wurden, und zwar nicht nur von den Studenten und von Universitätsprofessoren, sondern auch von den vielen begutachtenden Stellen — ich erwähne nur den Arbeiterkammertag — und nicht zuletzt auch von den Abgeordneten. Nach meinen Informationen war beabsichtigt, daß eine Arbeitsgruppe beim Fachbeirat für Unterrichtsstatistik beim Statistischen Zentralamt den ganzen Fragenkatalog durcharbeiten sollte. Dazu ist es nicht gekommen. Ich möchte Sie fragen, Herr Minister, aus welchen Gründen dieser sehr fragwürdige Fragenkatalog nicht durch das zuständige Gremium durchgearbeitet wurde, ehe die Verordnung abgeändert wurde.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Zunächst darf ich darauf verweisen, daß dieses zuständige Gremium nicht meiner Vollziehung untersteht. Zum zweiten verweise ich darauf, daß

zu jedem Gutachten, das Bedenken angemeldet hat, auch Gutachten vorliegen, die die betreffende Frage begrüßen oder jedenfalls für unbedenklich halten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Herr Minister! Ich möchte in diesem Augenblick nicht näher auf die statistischen Fragen eingehen, sondern eine zusätzliche Frage stellen, die unmittelbar mit der Auswertung dieser Hochschulstatistik zusammenhängt. Diese Hochschulstatistik soll nach dem Wortlaut des Gesetzes Unterlage für die Hochschulplanung sein. Ich möchte Sie jetzt fragen, Herr Minister, ob es sichergestellt ist, daß die Ergebnisse dieser Hochschulstatistik nicht zur Grundlage von Zulassungsbeschränkungen gemacht werden, nachdem der Herr Finanzminister ja auch Einsparungen bei dem harten Brocken Unterricht angekündigt hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Frau Abgeordnete! Die Gesetzeslage ist hier völlig klar, nämlich daß die Unterlagen nicht zu Zulassungsbeschränkungen, sondern nur für die Hochschulplanung verwertet werden dürfen.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend kaufmännisches Schulwesen in der Steiermark.

1335/M

Was geschieht, um das steirische kaufmännische Schulwesen zahlenmäßig den übrigen Bundesländern anzugleichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir glauben, in den letzten vier Jahren die etwas ungünstige Situation des kaufmännischen Berufsschulwesens in der Steiermark verbessert zu haben. Wir haben in Feldbach, in Bruck an der Mur und in Liezen Handelsakademien zunächst als Exposituren begonnen, aber mit der Bestimmung, selbständige Handelsakademien zu werden. Wir fördern die Handelsakademie für Berufstätige der Urania in Graz und haben darüber hinaus zwei Bundeshandelsschulen und drei private Handelsschulen gegründet beziehungsweise gefördert. Wir glauben, daß mit dieser Streuung fürs erste das getan wurde, was mit den Lehrern zu schaffen ist. Weitere Gründungen hängen wesentlich von der Lehrerfrage ab.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Harwalik: Herr Bundesminister! Die Stadt Fürstenfeld hat um Verbundlichung der städtischen Handelsschule

Harwalik

angesucht. Darf ich fragen, welche Chancen dieses Ansuchen hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** Das Ansuchen um Verbundlichung der städtischen Handelsschule Fürstenfeld ist in dem leider nicht sehr kleinen Katalog der zur Verbundlichung angemeldeten Schulen wohl vorgemerkt, die Verwirklichung ist aber im wesentlichen eine Frage der Gestaltung des Haushaltsplanes.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Lehrbehelfe an Handelsakademien.

1338/M

Wird die Verwendung der wöchentlich erscheinenden Fachzeitschrift für das gesamte Finanz- und Kreditwesen, „Finanznachrichten“, vom Bundesministerium für Unterricht für Handelsakademien als Lehrbehelf empfohlen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die von Ihnen genannte Fachzeitschrift „Finanznachrichten“ ist vom Bundesministerium für Unterricht nicht als Lehrbehelf empfohlen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Welche Gründe gibt es dafür, daß diese ausgezeichneten „Finanznachrichten“, die die Finanzpolitik des Staates, die Situation des Landes sehr realistisch darstellen, als Lehrbehelf nicht empfohlen worden sind beziehungsweise nicht empfohlen werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** Es handelt sich um eine wöchentlich oder vierzehntäglich erscheinende Schrift, und es ist unmöglich, die nötige Erhebung so rechtzeitig zu pflegen, daß eine Empfehlung hinausgehen kann. Solche Zeitschriften werden also nicht empfohlen. Es ist aber dem einzelnen Lehrer überlassen, an Hand der Presse einen lebensnahen Unterricht zu gestalten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Die „Finanznachrichten“ des Horst Knapp zeigen die Fehler der Finanzpolitik der derzeitigen und der vorangegangenen Bundesregierung sehr eingehend und realistisch auf. Ist das der Grund, warum die Verwendung als Lehrbehelf nicht empfohlen werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** Ich habe den Grund generell für alle Periodika genannt. Hievon ist keine Zeitschrift oder Zeitung ausgenommen.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Haas (*SPÖ*) an den Unterrichtsminister, betreffend Lehrermangel.

1317/M

Welche Maßnahmen werden getroffen, um den Lehrermangel auf dem Lande zu beheben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich die allgemeinen Bemühungen des Unterrichtsministers erwähnen, durch mündliche und schriftliche Werbung den Lehrerberuf attraktiv zu gestalten, um damit eben auch Lehrer für den ländlichen Bereich zu gewinnen. Wir haben sehr zahlreiche Maturantenlehrgänge eingerichtet, die schöne Erfolge aufweisen, und Pädagogische Akademien im Schulversuch bereits in Betrieb; schließlich fördern wir die Besucher dieser Studiengänge sowohl an den Pädagogischen Akademien als auch an den Maturantenlehrgängen mit Stipendien, die unter gleichen Bedingungen gegeben werden wie jene für die Hochschüler.

Diese Bemühungen haben 1960 bis 1967 eine Steigerung von 850 Maturanten, die die Lehrantsprüfung machten, auf 2600 gezeitigt. Allerdings wird das Jahr 1968 eine Verringerung bringen, weil die regulären Lehrerbildungsanstalten bereits ausgelaufen sind.

Im übrigen fördern wir die Willigkeit der Lehrer, draußen auf dem Lande Dienst zu versehen, durch Bezugsvorschüsse im Falle der Eigenheimerrichtung, aber auch im Falle der Anschaffung von Kraftfahrzeugen, um zum Schulort oder vom Schulort in die Kulturzentren zu gelangen. Wir geben Stipendien für Lehrerkinder, die an höheren Schulen außerhalb des Ortes studieren wollen; und schließlich empfehlen wir laufend und dringend den Landesregierungen, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden, das Schulproblem vor allem auch dadurch anzupacken, daß entsprechende Lehrerwohnungen geschaffen und bereitgestellt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Haas:** Herr Bundesminister! Für die Landbevölkerung ist ja der akute Lehrermangel an ihren Schulen wirklich eine sehr ernste Frage und Sorge. Leider muß man feststellen, daß heutzutage immer weniger Lehrer Lust zeigen, an Landschulen zu unterrichten. Soweit ich informiert bin, gab es früher einmal, in der Zeit der Ersten Republik, für Lehrer in entlegenen und hochgelegenen Orten eine besondere Zulage.

Ich frage Sie nun, Herr Minister: Wäre es nicht seitens Ihres Ministeriums zweckmäßig, Überlegungen anzustellen, ob man nicht durch

7294

Nationalrat XI. GP. — 92. Sitzung — 6. Feber 1968

Haas

die Schaffung einer besonderen Zulage für die Lehrer Anreiz schaffen könnte, lieber an solchen entlegenen Landschulen zu unterrichten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Diese Überlegung wird laufend angestellt; sie trifft sich mit gleichlautenden Überlegungen hinsichtlich des öffentlichen Dienstes überhaupt. Darin liegt die verhältnismäßige Schwierigkeit, weil das Volumen, das an Budgetmitteln einzusetzen sein würde, dadurch besonders groß erscheint. Die Frage selbst ressortiert aber nicht zum Unterrichtsministerium, obwohl wir in dieser Richtung immer wieder Vorstöße versuchen.

Präsident: 17. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Schallaburg bei Melk.

1336/M

Was gedenkt der Herr Bundesminister für Unterricht zur Erhaltung und Wiederinstandsetzung des berühmten Renaissanceschlusses Schallaburg bei Melk zu tun?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Schallaburg, eine der bedeutendsten Burgen dieses Charakters nördlich der Alpen, ist ein besonderes Sorgenkind des Denkmalschutzes, des Bundesdenkmalamtes und des Landeskonservators für Niederösterreich. Wir haben uns daher mit Freude bereit erklärt, falls das Land Niederösterreich diese Burg ins Eigentum erhält und die Renovierung beginnt, 50 Prozent der erforderlichen Mittel aus Bundesdenkmalschutzmitteln, die das Hohe Haus bewilligt hat, zu bestreiten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Herr Minister! Ich möchte fragen: Sind Sie in der Lage, uns mitzuteilen, in welcher Größenordnung sich die Kosten bewegen, die für die Restaurierung dieses sehr wertvollen, einmaligen Renaissanceschlusses notwendig sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Die ersten Anschätzungen, die uns vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung bekanntgegeben wurden, nennen die Ziffer 25 Millionen. Wir haben das Bundesdenkmalamt veranlaßt, eine genauere Untersuchung darüber anzustellen, was wirklich denkmalschutznotwendig ist und was allenfalls sonst wünschenswert erscheint. Die Zusage, 50 Prozent zu zahlen, bezieht sich auf die denkmalschutznotwendigen Vorkehrungen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 18. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (*SPÖ*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Heimhilfedienst.

1297/M

Sind Sie bereit, die Erfahrungen der skandinavischen Staaten mit einem Heimhilfedienst auf ihre Anwendbarkeit für Österreich zu überprüfen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Frau Abgeordnete Dr. Firnberg! Ich weiß, daß es in den skandinavischen Ländern, aber auch in anderen Ländern gutorganisierte soziale Dienste, darunter auch Heimhilfedienste, gibt, die in mancher Hinsicht gewiß auch Erfahrungen erworben haben, die für österreichische Einrichtungen gleicher Art eine Grundlage bieten könnten. Es ist aber auch bekannt, daß in Österreich Länder, Gemeinden und Wohlfahrtsorganisationen solche Dienste eingerichtet haben und diese auch mit Erfolg führen. Freilich reicht das Angebot dieser Dienste leider nicht aus, um den Bedarf effektiv zu decken. Aber wir sind informiert darüber, daß die Heimhilfedienste auch in den skandinavischen Ländern nicht ausreichen, um den Bedarf, der gegeben erscheint, zu decken.

Persönlich habe ich natürlich ein außerordentliches Interesse daran, daß wir für diesen Bereich in unserem eigenen Land entsprechend Vorsorgen und Vorbereitungen treffen. Ich darf aber vielleicht doch, Frau Abgeordnete Dr. Firnberg, darauf verweisen, daß nach den derzeitigen Kompetenzen die Frage der Heimhilfedienste, der Dienste in den Familien Sache der Länder ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Frau Minister! Wir sind uns über die Bedeutung und den Wert derartiger Einrichtungen völlig einig.

Ich darf Sie fragen: Sind Sie bereit, die Ansätze für Heimhilfedienste, die private Institutionen geleistet haben — Sie haben ja selber erwähnt, daß es derartige Institutionen gibt —, auch zu fördern?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Frau Abgeordnete Dr. Firnberg! Dazu darf ich folgendes sagen: Selbstverständlich sind wir bemüht, solche Einrichtungen zu fördern. Leider steht zur Förderung privater Wohlfahrtsorganisationen auf dem Gebiete der allgemeinen und der Jugendfürsorge eine sehr bescheidene Ansatzpost im Bereich des Kapitels Soziale Verwal-

Bundesminister Grete Rehor

tung zur Verfügung: für das Jahr 1968 insgesamt rund 9 Millionen Schilling. Wir werden selbstverständlich die Ansuchen, wie sie an uns gerichtet sind, gerne im Rahmen des Möglichen unterstützen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg: Ja, Frau Minister, ich verstehe völlig, daß die Ansatzpost, die Sie für diese wichtigen Dienste in Ihrem Budget haben, nicht ausreicht, um alles zu decken. Aber darf ich Sie fragen: Was waren die Gründe, daß der Heimhilfedienst des Vereins „Die Frau und ihre Wohnung“, der seit vielen Jahren Heimhilfe betreibt, im Jahr 1967 trotz seiner immerhin beachtlichen Leistung von etwa 34.000 Arbeitsstunden keine Förderungsmittel erhalten hat?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Frau Abgeordnete Dr. Firnberg! Ich werde auf Grund Ihrer Aussage prüfen, ob diese Einrichtung, wie Sie sagen, im Jahre 1967 trotz des gestellten Ansuchens keine Berücksichtigung gefunden hat. Wenn dem so ist, wird gemäß den Leistungen dieser Einrichtung im Jahre 1968 auf jeden Fall, wenn ein Antrag gestellt wird, eine Unterstützung — sprich Subvention — gegeben.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Machunze (ÖVP) an die Frau Sozialminister, betreffend österreichisch-deutsches Sozialversicherungsabkommen.

1280/M

Wann wird das vom Nationalrat bereits verabschiedete neue österreichisch-deutsche Sozialversicherungsabkommen in Kraft gesetzt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Machunze! Das am 22. 12. 1966 unterzeichnete österreichisch-deutsche Abkommen über soziale Sicherheit bedarf nach Artikel 51 der Ratifikation und wird mit Beginn des zweiten auf den Austausch der Ratifikationsurkunden folgenden Monats in Kraft treten.

Die Republik Österreich hat die Ratifikation bereits durchgeführt und die Ratifikationsurkunde im November 1967 der österreichischen Botschaft in Bonn übermittelt.

Einer Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in Bonn zufolge wurde das Abkommen bereits vom deutschen Kabinett genehmigt und am 15. 12. 1967 im Bundesrat eingebracht. Es wird sodann nach Abgabe der Stellungnahme des Bundesrates dem Deutschen Bundestag und anschließend neuerlich dem Bundesrat zur Beschlußfassung zugeleitet werden.

Ich habe in den letzten Tagen Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Bundesminister Katzer zu sprechen. Er meinte, daß bis längstens 22. März die Ratifikationsurkunden ausgetauscht werden könnten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Frau Bundesminister! Mir ist bekannt, daß das Genehmigungsverfahren im Deutschen Bundestag etwas komplizierter ist als bei uns im Nationalrat.

Es ist kaum anzunehmen, daß sich an der Rechtslage als solcher, wie sie heute vereinbart vorliegt, etwas ändert. Ich frage daher, Frau Minister: Wird dieses Abkommen bereits von den österreichischen Sozialversicherungsträgern provisorisch angewandt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Machunze! Es wird insofern angewendet, als versucht wird, die wesentlichen Neuregelungen des vorliegenden Abkommens gegenüber dem Sozialversicherungsabkommen vom April 1951, beinhaltend die Pensionsversicherung als Folge der durch das ASVG. und seine Novellen eingetretenen Rechtsänderungen, so weit anzuwenden, als Vorbescheide erfolgen und durch diese Vorbescheide bereits Pensionen eingeräumt werden, die ungefähr das Ausmaß der voraussichtlichen Pensionen beinhalten.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ) an die Frau Sozialminister, betreffend Richtzahl nach dem Pensionsanpassungsgesetz.

1306/M

Welche Konsequenzen wird die Frau Bundesminister aus dem Gutachten des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung vom Juli 1967 hinsichtlich der Methode zur Ermittlung der Richtzahl ziehen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Ing. Häuser! Zu Ihrer Anfrage: Richtzahl und Anpassungsfaktor sind zwei Größen, mit deren Hilfe die Renten und Pensionen Jahr für Jahr an die veränderte Lohn- und Gehaltsentwicklung angepaßt werden sollen. Die Richtzahl ergibt sich aus dem Vergleich der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen des dem Zeitpunkt der Anpassung zweibezugsweise drittvorangegangenen Kalenderjahres.

Der Beirat für die Pensions- und Renten-anpassung ist zu dem Ergebnis gekommen, daß der Vergleich der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen für sich allein nicht unbedingt ein echtes Bild der Lohnentwicklung geben muß. Er hat sich aus diesem Grund in seiner

7296

Nationalrat XI. GP. — 92. Sitzung — 6. Feber 1968

Bundesminister Grete Rehor

letzten Sitzung in der Vorwoche die Aufgabe gestellt, zu prüfen, ob und bejahendenfalls welche Indexreihen für die Ermittlung der tatsächlichen Lohnentwicklung herangezogen werden sollen und können. Der Beirat wird sich in seiner nächsten Sitzung, die für Ende März in Aussicht genommen ist, neuerlich mit dieser Frage beschäftigen. Erst dann, Herr Abgeordneter, wird man die Frage beantworten können, ob und allenfalls inwieweit Richtzahl beziehungsweise Anpassungsfaktor von der Lohnentwicklung tatsächlich abweicht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Häuser:** Verzeihen Sie, Frau Minister! Ich glaube, daß die Antwort, die Sie mir jetzt gegeben haben, mit meiner Frage nicht konform geht. Ich habe nicht um die Entscheidungen des letzten Beirates gefragt, sondern habe Sie sehr konkret gebeten, zu beantworten, welche Konsequenzen Sie aus dem Gutachten des Beirates vom Juli 1967 hinsichtlich der Methode zur Ermittlung der Richtzahl ziehen. Ich muß leider feststellen, daß Sie diese erste Anfrage, die schriftlich übermittelt wurde, eigentlich nicht beantwortet haben.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Ing. Häuser! Darf ich dazu folgendes sagen: Ich hatte die Vorstellung, daß ich auf Ihre Anfrage eingegangen bin, weil ich mir erlaubt habe zu sagen, daß wir uns in der ersten Rentenbeiratssitzung in diesem Jahr vorgenommen haben, daß auch andere Indexreihen beim Vergleich Berücksichtigung finden sollen, um zu einem Ergebnis zu kommen, ob tatsächlich die Lohnentwicklung im Richtsatz — sprich Anpassungsfaktor — mit Berücksichtigung findet. Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter Häuser, geht in diese Richtung.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Häuser:** Frau Minister! Von der Beiratssitzung des vergangenen Jahres, die im Mai stattgefunden hat, wurde in der „Wiener Zeitung“ am 18. Juli eine sehr umfangreiche Feststellung abgedruckt, die mit zwei konkreten Empfehlungen des Beirates versehen ist. Meine konkrete Frage — leider jetzt die letzte — geht nun dahin: Inwieweit — das war ja immerhin im Juli 1967 — hat man sich im Sozialministerium mit diesen Empfehlungen beschäftigt, und welche Konsequenzen hat man daraus gezogen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Häuser! Wir haben in den Beiratssitzungen des Vorjahres versucht, eine Übereinstimmung hinsichtlich des Gutachtens zu erzielen.

Das war bekanntlich nicht möglich. Es lagen zwei Gutachten vor: ein Gutachten und ein Minderheitsgutachten.

Herr Abgeordneter Ing. Häuser! Ich nehme an, daß die Frage damit teils auch schon beantwortet erscheint, weil eben das Gutachten berücksichtigt worden ist, das mit Mehrheit angenommen wurde.

Herr Abgeordneter Ing. Häuser! Darüber hinaus habe ich mir erlaubt zu sagen, daß in den Sitzungen des heurigen Jahres für die Berechnung 1969 — wir müssen bereits im Monat Mai spätestens den Anpassungsfaktor festlegen — neue Überlegungen Platz greifen. Aber die zweite Sitzung, in der diese Unterlagen neu vorgelegt werden, hat noch nicht stattgefunden.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Auswirkungen des 9. Schuljahres auf die Pensionsversicherung.

1342/M

Wie wirkt sich die Einführung des 9. Schuljahres auf die Einnahmenentwicklung in der Pensionsversicherung aus?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Melter! Die Einführung des 9. Schuljahres hat erstmals im Herbst 1966 zu einer Verringerung der Zahl der Pflichtversicherten und damit zu einer Verringerung der Beitragseinnahmen geführt. Die Größenordnung der Einnahmenminderung sowie die Auswirkungen auf die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen und damit auch die Auswirkung auf die Richtzahl sind zurzeit Gegenstand einer Prüfung durch das Büro des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung. Das Ergebnis der Prüfung wird im Gutachten des Beirates seinen Niederschlag finden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Frau Bundesminister! Können Sie etwa schon eine Angabe darüber machen, inwieweit sich diese Auswirkungen auch auf den Pensionsanpassungsfaktor erstrecken werden und ob dieser durch den Ausfall eines Jahrganges von Berufseintretenden eine Verminderung erfahren wird?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Melter! Leider kann ich Ihnen diese Anfrage derzeit nicht beantworten. Wir müssen abwarten, bis die Berechnungen abgeschlossen sind; wenn diese Berechnungen abgeschlossen sein werden, dann werde ich in der Lage sein, Ihnen diese Antwort mündlich oder schriftlich zu geben.

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Libal (*SPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Besetzung von leitenden Positionen im Sozialressort.

1318/M

Nach welchen Gesichtspunkten geht die Frau Bundesminister bei der Besetzung von leitenden Positionen im Sozialressort vor?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Libal! Für die Besetzung von leitenden Positionen im Sozialministerium ist ausschließlich die Qualifikation ausschlaggebend.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Frau Bundesminister! Wie hat es sich bei der Bestellung des Leiters des Landesarbeitsamtes Oberösterreich verhalten, wo ein qualifikationsmäßig mit „ausgezeichnet“ bewerteter Oberrat gleichfalls mit „ausgezeichnet“ bewerteten, aber dienstälteren Oberräten vorgezogen wurde?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Libal! Dazu möchte ich folgendes sagen: Bei gleicher ausgezeichnete fachlicher Qualifikation und bei gleicher Eignung auch zur Menschenführung sprechen der Dienststrang und das Lebensalter des Oberrates Dr. Weglehner für die Bestellung.

Ich darf Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Libal, er ist um vier Jahre länger Oberrat und außerdem um zwölf Jahre älter als der von Ihnen voraussichtlich angenommene Herr Doktor Bernfeld.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Frau Minister! Ich muß Sie leider enttäuschen. Ich habe hier nicht einen Bestimmten vorgesehen, sondern den Herrn ... (*Abg. Dr. Gruber: Natürlich! — Anhaltende Zwischenrufe.*) Meine Herren! Beruhigen Sie sich, fragen tu ich und nicht Sie! Es handelt sich hier um Oberrat Dr. Augl, der seit 1961 Oberrat ist, und um Oberrat Dr. Pitsch, der seit 1. 1. 1963 Oberrat ist.

Da bisher aber für die Bestellung von Leitern der Landesarbeitsämter die Dienststellung eines A-IV-Postens notwendig war und der Betreffende Jurist beziehungsweise Staatswissenschaftler sein müssen, frage ich Sie: Wieso wurde dann Dr. Weglehner, der dienstjünger und Philosoph ist, auf diesen leitenden Posten ernannt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Libal! Ich habe den Vergleich mit Herrn Oberrat Dr. Weglehner und Herrn Oberrat Dr. Bernfeld angestellt, weil diese

beiden bei der Besetzung des durch Ausscheiden infolge Todes des Herrn Dozenten Doktor Guttman zu besetzenden Landesarbeitsamtspostens zur Debatte gestanden sind. Beim Vergleich dieser beiden habe ich mir erlaubt, Ihnen zu sagen, Herr Abgeordneter Libal, daß Dr. Weglehner um vier Jahre länger Oberrat und um zwölf Jahre älter ist, also in der Qualifikation und in der tatsächlichen Position den Vorrang genießt.

Abgeordneter **Libal:** Frau Minister! Darum habe ich ja nicht gefragt. Ich habe deshalb gefragt — ich muß das sagen ...

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 23. Anfrage: Abgeordneter Pfeifer (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Zuschüsse zum Export von Butter und Vollmilchpulver.

1299/M

Wie hoch waren die Zuschüsse zur Stützung des Exportes von Butter und Vollmilchpulver im Jahre 1967?

Präsident: Bitte, Herr Minister. (*Zwischenrufe.*) Jetzt sind wir bei der Butter, bitte!

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Endgültige Ziffern können derzeit noch nicht angegeben werden. Diese werden voraussichtlich erst Ende März vorliegen. Das hängt mit dem Abrechnungssystem zusammen.

Nach vorläufigen Berechnungen wurden 1967 für den Export von 5320 t Butter rund 74 Millionen Schilling und für den Export von 25.130 t Vollmilchpulver rund 129 Millionen Schilling aufgewendet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pfeifer:** Herr Bundesminister! Sind in diesem Betrag die Ausfuhrhändlervergütungen inbegriffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Die sind in diesem Betrag nicht inbegriffen.

Präsident: 24. Anfrage: Abgeordneter Weidinger (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Verkauf verbilligter Butter.

1281/M

Um wieviel mehr Butter wurde durch den Verkauf verbilligter Butter an Pensionisten abgesetzt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Im Zeitraum der Butterverbilligungsaktion für Pensionisten vom 11. bis 31. Dezember 1967 wurden gegenüber dem Vergleichszeitraum 1966 um rund 390 t Butter mehr abgesetzt. Der tatsächlich erreichte Mehrverbrauch muß jedoch etwas geringer angesetzt werden, weil in den ersten drei Wochen des heurigen Jahres gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ein Minderabsatz von insgesamt etwa 90 t zu verzeichnen war.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Weidinger: Herr Bundesminister! Ist beabsichtigt, in Zukunft wieder derartige Aktionen der verbilligten Butterabgabe durchzuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Diese Frage kann ich Ihnen heute keineswegs positiv beantworten.

Präsident: 25. Anfrage: Abgeordneter Haberl (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Bundesflußbauhof Liezen.

1312/M

Wann wird der neue Bundesflußbauhof in Liezen fertiggestellt beziehungsweise übergeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Auf Grund der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten kann damit gerechnet werden, Herr Abgeordneter, daß der Flußbauhof in Liezen 1969 fertiggestellt wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Haberl: Herr Minister! Wie ist dieser von Ihnen angegebene Termin zu vereinbaren mit dem Vertrag, der mit der Stadtgemeinde Liezen abgeschlossen worden ist? Die Stadtgemeinde Liezen hat das Grundstück für den neu zu erbauenden Flußbauhof zur Verfügung gestellt und dafür vertraglich zugesichert erhalten, daß der alte, bis jetzt benützte Bauhof bis 31. Dezember 1967 geräumt wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Diese Situation muß ich prüfen. Ich sehe jedenfalls keine Möglichkeit, den neuen Flußbauhof früher fertigzustellen, weil wir hier über nicht mehr Mittel verfügen, als wir durch die zweckgebundenen Einnahmen dafür bereitstellen können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Haberl: Herr Minister! Wie viele Mittel sind nun für das Jahr 1968 vorgesehen, und stimmt es, daß von Bundesseite

überhaupt keine Mittel vorgesehen sind, sondern nur durch einen Verleih der Maschinen sehr geringe Mittel aufgebracht werden, um den wichtigen Bau überhaupt notdürftig fortführen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Ihre Mutmaßung, daß für 1968 nichts vorgesehen ist, stimmt nicht. Es würde sonst voraussichtlich kaum möglich sein, Ende 1969 mit dem Bauhof fertig zu werden.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß wir alle diese Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen finanzieren. Die Gesamtkosten für diesen Bundesflußbauhof liegen etwa bei 4,5 Millionen Schilling. Bis Ende des Jahres 1967 wurden 2,36 Millionen verausgabt. Für 1968 sind 1,3 Millionen vorgesehen und die Restfinanzierung für 1969 mit rund 840.000 S.

Präsident: 26. Anfrage: Abgeordnete Herta Winkler (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend die Aktion „Billige Butter“.

1313/M

Wie waren die Erfahrungen mit der sogenannten Aktion „Billige Butter“ Ende 1967?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Frau Abgeordnete! Diese Butterverbilligungsaktion war, wie gesagt, in der Zeit vom 11. bis 31. Dezember 1967 wirksam. Bis Anfang Februar sind beim Milchwirtschaftsfonds rund 800.000 Verrechnungsabschnitte, auf je $\frac{1}{2}$ kg lautend, eingereicht worden. Es wurden also im Rahmen der Aktion jedenfalls 400 t Butter verbilligt abgesetzt. Der dafür benötigte Verbilligungsbetrag beläuft sich auf 7,6 Millionen Schilling.

Der Mehrabsatz an Butter im genannten Zeitraum betrug gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres rund 390 t. Der tatsächlich erreichte Mehrverbrauch muß allerdings etwas geringer angesetzt werden, wie ich schon vorher in der Beantwortung ausführte, weil in den ersten drei Wochen dieses Jahres ein Minderabsatz von insgesamt 90 t zu verzeichnen war.

Ein abschließender Überblick über diese Aktion besteht gegenwärtig noch nicht, weil beim Milchwirtschaftsfonds, bedingt durch die Verkehrsbehinderungen infolge der Wetterlage, Anträge auf Erstreckung der ursprünglich mit Anfang Februar angesetzten Abrechnungsfrist eingelangt sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete **Herta Winkler**: Herr Bundesminister! Ich glaube, daß die Annahme, daß viele Bezieher dieser verbilligten Butter im allgemeinen nicht zu den regelmäßigen Butterverbrauchern gehören, sehr berechtigt ist. Sollte daher nicht doch danach gestrebt werden — ich habe die Antwort auf die Anfrage Nr. 24 gehört —, diese Aktion, also die Abgabe von verbilligter Butter an die bisherigen Gruppen, zur Verminderung des Butterüberschusses fortzusetzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleiner**: Ich werde auf diese Frage eine schlüssige Antwort insbesondere dann geben können, wenn ich ein abschließendes Bild über diese gesamte Aktion gewonnen habe. Was ich aus den bisherigen Ergebnissen sagen kann, ist, daß jedenfalls diese Butterverbilligungsaktion um ein erhebliches teurer kommt, als die Beträge ausmachen, die wir für die Exportstützung benötigen. (*Abg. Herta Winkler: Sie kommt aber den Österreichern zugute!*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind 11 schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern zugestellt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. **Fiedler**, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Vom Bundeskanzleramt ist unter der Zl. 90.331-2 b/68 folgendes Schreiben an das Präsidium des Nationalrates eingelangt:

„Gemäß § 3 des Wiederverlautbarungsgesetzes, BGBl. Nr. 114/1947, beehrt sich das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst mitzuteilen, daß das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1958, BGBl. Nr. 276, mit dem wirtschaftspolitische Maßnahmen auf dem Gebiete der Milch-, Getreide- und Viehwirtschaft getroffen werden (Marktordnungsgesetz), im Sinne des § 4 des Wiederverlautbarungsgesetzes im 10. Stück des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich, Jahrgang 1968, unter der Nr. 36 und in der ‚Amtlichen Sammlung wiederverlautbarter österreichischer Rechtsvorschriften‘ unter der Nr. 1, Jahrgang 1968, am 26. Jänner 1968 unter der Bezeichnung ‚Marktordnungsgesetz 1967‘ neu verlaublicht wurde.“

Vom Bundeskanzler ist unter der Zl. 11.151-PrM/68 folgendes Schreiben vom 31. Jänner 1968 an den Präsidenten des Nationalrates eingelangt:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 30. Jänner 1968, Zl. 865/68, über meinen Antrag gemäß Art. 73 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kurt Waldheim in der Zeit vom 3. bis einschließlich 13. Februar 1968 mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Ich bitte, in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit (705 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz neuerlich geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1968) (726 der Beilagen);

Bundesgesetz über die 1. Freigabe der Ausgabenbeträge im Eventualvoranschlag des Bundesfinanzgesetzes 1968 (739 der Beilagen).

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlagen gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies die Berichte des Bautenausschusses über das

Bundesgesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegesgesetz 1967), und über das

Bundesgesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter die beiden Berichte geben, sodann wird wie immer die Debatte gemeinsam durchgeführt und getrennt abgestimmt.

Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir werden demnach so vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (625 der Beilagen): Bundesgesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegesgesetz 1967) (715 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (626 der Beilagen): Bundesgesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (716 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Starkstromwegegesetz 1967 und

Bundesgesetz über elektrische Leitungsanlagen.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Ing. Helbich. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Ing. **Helbich:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf befaßt sich mit einer Neuregelung des Starkstromwegegesetzes, soweit hiedurch zwei oder mehrere Bundesländer berührt werden. Die bisher geltenden Bestimmungen sind zum Teil fremdrechtlichen Ursprungs und wurden 1945 in die österreichische Rechtsordnung übernommen. Durch das Fehlen ausreichender Verfahrens- und Durchführungsbestimmungen erwiesen sie sich vielfach als unzulänglich.

Die Regierungsvorlage wurde am 16. Jänner im Bautenausschuß beraten und unter Berücksichtigung gemeinsamer Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Hauser, Zingler und Dr. van Tongel einstimmig angenommen.

Des weiteren habe ich über eine drucktechnische Korrektur zu berichten. In § 29 Abs. 1 lit. g ist nach dem Ausdruck „Reichsanzeiger Nummer 143“ der Satzteil „... soweit sie elektrische Leitungsanlagen für Starkstrom betreffen.“ als neue Zeile zu setzen.

Ich stelle somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage (625 der Beilagen) mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, falls erforderlich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich habe weiters in Ergänzung zum Starkstromwegegesetz über einen Gesetzentwurf zu berichten, der sich mit Leitungsanlagen befaßt, die sich nur auf ein Bundesland erstrecken. Dem Bund steht hier nur die Grundsatzgesetzgebung zu, die mit diesem Gesetzentwurf geschaffen wird.

Die Regierungsvorlage wurde am 16. Jänner 1968 im Bautenausschuß beraten und unter Berücksichtigung der gemeinsamen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Hauser, Zingler und Dr. van Tongel einstimmig angenommen.

Ich stelle daher den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage (626 der Beilagen) mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, falls erforderlich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Ich werde daher die Abstimmung getrennt über jeden der beiden Gesetzentwürfe vornehmen.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Gesetzentwürfe mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (663 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Aufnahme von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten ermächtigt werden (717 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Ermächtigung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Aufnahme von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Hauser:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen im Interesse der Erreichung eines höheren Bauvolumens und der Vollbeschäftigung des Baugewerbes beziehungsweise der Bauindustrie für eine Übergangszeit von zwei Jahren für die beiden Bundeswohnbaufonds zusätzliche Mittel erschlossen werden.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 16. Jänner 1968 einer Vorberatung unterzogen und unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Gruber, der den Wirksamkeitsbeginn betraf, gegen die Stimme des freiheitlichen Vertreters angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Bautenausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf (717 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten werden dieser Vorlage nicht zustimmen. (*Abg. Hartl: O weh!*) Dieser sehr demokratische Zwischenruf charakterisiert Ihren neuen Stil der Sachlichkeit; das muß hier festgestellt werden.

Die Vorlage sieht vor, daß in den Jahren 1968 und 1969 den beiden Wohnbaufonds, und zwar dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, pro Jahr je 500 Millionen Schilling im Anleihewege zugewiesen werden sollen, das ist pro Jahr eine Milliarde. Damit wird — wie ich glaube, erstmals — einem Fonds das Recht zur Aufnahme einer Anleihe erteilt.

Meine Damen und Herren! Aus grundsätzlichen Erwägungen sind wir gegen diese Vorlage, denn wir meinen, daß die Aufnahme von Anleihen ausschließlich im Wege über das Bundesministerium für Finanzen erfolgen sollte.

Wir sind aber auch aus einem anderen Grund gegen die Aufnahme dieser Anleihen durch das Ministerium für Bauten und Technik, weil wir berechtigtes Mißtrauen gegen die Führung dieser Wohnbaufonds haben. Darüber wird mein Parteifreund Melter noch ausführlich sprechen.

Der dritte Grund ist der, daß diejenigen Länder, die mit den ihnen zugewiesenen Beträgen ihr Auslangen gefunden haben, benachteiligt werden, hingegen aber jene Länder, die die Beträge überschritten haben, jetzt auch noch Nachtragsbeträge bekommen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich mit dem sogenannten Preissturz auf dem Wohnungsmarkt, der durch die groß angekündigte Mietrechtsreform angeblich eingetreten ist, beschäftigen.

Das „Volksblatt“ der ÖVP hat am Samstag, dem 6. Jänner 1968, geschrieben: „Ein sensationeller Preissturz hat im Laufe des Jahres 1967 infolge der kleinen Wohnungsreform des Bundes auch auf dem Wiener Wohnungsmarkt stattgefunden.“ — Als Wiener Abgeordneter möchte ich mich mit diesem Problem beschäftigen. — „Vergleiche adäquater Wohnungsangebote“ — schreibt das „Volksblatt“ der ÖVP — „in den Inseratenteilen von Wiener Tageszeitungen vom 3. Dezember 1966 und vom 2. Dezember 1967 ergaben Preisrückgänge zwischen 13 und 60 Prozent.“

Eine Wiener Tageszeitung, der „Expresß“, hat im Wege einer Befragung Wohnungsuchender schon festgestellt, daß diese Behauptung nicht stimmt und daß ein Preissturz auf dem Wohnungsmarkt überhaupt nicht stattgefunden hat.

Wir haben uns nun die Mühe gemacht und Zeitungsinserte zwischen dem 6. Februar 1967, also nach der „kleinen“ Wohnungsreform, und dem 6. Februar 1968, also dem heutigen Tag, verglichen, zu einem Zeitpunkt also, an dem sich nicht nur die „kleine“, sondern auch, wie Sie sie genannt haben, die „große“ Wohnungsreform angeblich bereits ausgewirkt hat.

Der „Kurier“ brachte ein Inserat — ich vergleiche jetzt immer den 6. Februar 1967 mit dem 6. Februar 1968 — für Zimmer, Küche, sofort frei, Monatsmiete 700 S. Zimmer, Küche: nicht einmal das „berühmte“ Wiener Kabinett dazu! Am heutigen Tag ein gleiches Inserat für eine Wohnung gleicher Größe: wieder 700 S Mietzins.

Der „Kurier“ vom 6. Februar 1967: Zimmer, Küche, wieder ohne Kabinett, 500 S Monatsmiete — heute 700 S Monatsmiete.

Der „Kurier“ vom 6. Februar 1967: eine Garçonnière, Monatsmiete 700 S bis 1000 S, heute dieselbe Garçonnière ab 1200 S, also „nur“ um 500 S mehr!

Der „Kurier“ vom 6. Februar 1967: Zimmer, Küche, Kabinett, Ablöse 20.000 S. Der „Kurier“ von heute: Zimmer, Küche, Kabinett: 30.000 S. Nur um 10.000 S mehr Ablöse!

Der „Kurier“ vom 6. Februar 1967: Zwei Zimmer, Küche, Vorzimmer, alles innen, Miete 170 S, Ablöse 70.000 S, heute ebenfalls Ablöse 70.000 S.

Eine Eigentumswohnung, Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, zwei Zimmer, Küche, Vorzimmer und Bad, vor einem Jahr Ablöse 50.000 S, heute 70.000 S. — Meine Damen und Herren, es stehen Ihnen die Originalinserte zur Verfügung, wenn Sie diese Ziffern bezweifeln sollten.

Der „Kurier“ am 6. Februar 1967: zwei Zimmer, Bad, Nebenräume, alles in bestem Zustand, 140.000 S Ablöse, 150 S Miete; alles in Wien. Heute statt 140.000 S 150.000 S Ablöse, Miete statt 140 S 430 S.

Nochmals im „Kurier“, wieder Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, Eigentumswohnung: zwei Zimmer mit Nebenräumen, 87 m², Kaufpreis 87.000 S, heute 150.000 S.

Ein Inserat im „Kurier“ vom 6. Februar 1967: Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, zwei Zimmer, Küche, Vorzimmer, verfliesenes Bad, amerikanische Küche, Parkett, Konvektorheizung, teilmöbliert: 140.000 S, nach einem Jahr 150.000 S Ablöse.

7302

Nationalrat XI. GP. — 92. Sitzung — 6. Feber 1968

Dr. van Tongel

Nochmals im „Kurier“ vom 6. Februar 1967: zwei Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, Bad, WC, sonnig, 100.000 S Ablöse — das WC ist offenbar sonnig —, Miete 330 S. Dieselbe Wohnung kostet heute um 50 Prozent mehr Ablöse, nämlich 150.000 S, und auch die Miete um 100 S mehr: 430 S monatlicher Mietzins.

Und wieder Eigentumswohnung: zwei Zimmer, Küche, Bad, Vorzimmer: vor einem Jahr 100.000 S mit 380 S Miete, heute 165.000 S, der Mietzins beträgt monatlich 450 S; Steigerung also um 65 Prozent.

Und schließlich: Zentralgeheizte Zwei-Zimmer-Eigentumswohnung: vor einem Jahr Ablöse 106.000 S, heute aber 170.000 S Ablöse.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Bände sprechenden Ziffern bedürfen keines Wortes einer Kommentierung.

Eine Wohnbau- und Mietenreform, die in so schlagender Weise widerlegt wird, richtet sich selbst. Wir können daher der Regierungsvorlage nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich mit der zur Behandlung stehenden Regierungsvorlage nur kurz beschäftigen und auf einige Punkte hinweisen, die mir der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel übriggelassen hat. Ich möchte meinen Standpunkt insbesondere auch unter Berücksichtigung der Vorarlberger Beteiligung darlegen.

Interessant ist, daß die Regierungsvorlage durch den Bautenausschuß etwas abgeändert wurde und damit erkennbar geworden ist, daß es sich in erster Linie um die Bedeckung der Verbindlichkeiten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds handelt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 ist das Bautenministerium verpflichtet, dem Finanzministerium bis zum 1. Juli jeden Jahres den zusätzlichen Bedarf der beiden Fonds an Mitteln bekanntzugeben. Diese Bekanntgabe des Mittelerfordernisses wäre an und für sich auch für den Nationalrat außerordentlich interessant. Die Regierung hat es vermieden, im Vorlagebericht irgendwelche Ausführungen zu der gesamten Finanzgebarung zu machen. Man mag vielleicht darauf hinweisen: Bitte, sehen Sie sich das Bundesfinanzgesetz an! In diesem ist vorgesorgt, daß Kreditaufnahmen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag durch die beiden Fonds erfolgen können! Aber das ist, glaube ich, etwas unzulänglich. Man sollte

den Abgeordneten, die hier dauernd in der Mühle des politischen Geschehens stehen, denn doch die einwandfreien Zahlengrundlagen, die Abschlüsse und die Planungen bekanntgeben, damit sie sich ganz konkret und eingehend mit den Absichten der Fondsverwaltung beschäftigen und damit überprüfen können, inwieweit die Verwaltung den Intentionen der politischen Führung entspricht. Hier ist also ein besonderer Mangel festzustellen, den zu beheben die Regierung offensichtlich nicht bereit war.

Wir müssen bei der Überprüfung dieser Vorlage feststellen, daß man anscheinend erst nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 in den Verwaltungen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und im Fonds nach dem WFG 1954 festgestellt hat, daß ganz beachtliche Übergriffe seitens einzelner Bundesländer erfolgt sind, daß also einzelne Bundesländer für mehrere Jahre Vorgriffe auf künftige Leistungen getätigt haben.

In der Neuregelung ist nun keine Verpflichtung vorgesehen, daß die Länder, die die Vorgriffe tatsächlich vorgenommen haben, auf Grund derer nun die Anleihen aufgenommen werden müssen, für die Zinszahlung haftbar sind. Dadurch kommt es, daß nun die Verteilung der Mittel aus diesen Anleihen auf alle Bundesländer nach dem Verteilungsschlüssel erfolgt, daß aber andererseits — das ist dem § 3 der Regierungsvorlage beziehungsweise der Ausschußvorlage zu entnehmen — die Verpflichtung besteht, den Zinsendienst dafür zu übernehmen.

Wenn ich ausführen darf, daß allein das Bundesland Vorarlberg für ein Jahr einen Mehrbetrag von 19 Millionen Schilling auf Grund der Anlehens- und Darlehensaufnahmen zugewiesen erhalten kann, so muß ich feststellen, daß dies bedeutet, daß 19 Millionen Schilling zusätzlich verzinst werden müssen, die normalerweise zinsfrei zu gewähren wären, wenn die Belastung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und des Fonds nach dem WFG 1954 bei allen Bundesländern gleichmäßig erfolgt wäre. Hier ergibt sich also zum Nachteil jener Bundesländer, die hier unter Umständen auch wesentlich mehr Eigenmittel eingesetzt haben, eine zusätzliche, nicht gerechtfertigte Mehrbelastung.

Vorarlberg schneidet ja mit dieser neuen Regelung nicht allzu gut ab. Es seien hier einige Zahlen der Vorarlberger Förderung genannt, dies auch unter Berücksichtigung der Richtlinien, die nun erstellt werden mußten.

Vorarlberg bekommt normalerweise eine Zuteilung von 54 Millionen vom Bund, muß unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 im Zu-

Melter

sammenhang mit der Regelung von 1968 20,2 Millionen selber aufbringen und erhält nun aus diesen Anleihen noch zusätzlich 19 Millionen Schilling. Mit den insgesamt 93,2 Millionen Schilling kann man nur 932 Wohnungen fördern, nicht mit dem an und für sich möglichen Höchstbetrag von 60 Prozent der Baukosten, sondern unter Berücksichtigung der großen Anzahl der Darlehenswerber ist es nur möglich, einen Sockelbetrag von 25 Prozent zu geben, also 25 Prozentzinsenbegünstigte Darlehen mit 1 Prozent Zinsen, 1 Prozent Tilgung beziehungsweise 2 Prozent Annuität, die dann nach Ablauf von 20 Jahren auf 3 Prozent erhöht wird.

Der Landeswohnbaufonds muß demzufolge noch zusätzliche Mittel beschaffen, und zwar durch Beiträge des Landes, der Gemeinden und aus den Rückflüssen von, wie man rechnet, insgesamt 36,5 Millionen Schilling. Damit ist natürlich nicht allzuviel anzufangen. 932 neue Wohnungen mit einem Darlehen von 25 Prozent Sockelbetrag, das sind 1000 S pro Quadratmeter bei einer zumutbaren Quadratmeterbelastung von 4000 S; das ist wahrlich eine sehr schwache finanzielle Leistung aus dieser sogenannten großen Wohnbaureform der ÖVP!

Die Tatsache, daß also den verschiedenen Bundesländern durch die Verpflichtung zur Zinsenübernahme eine ungleichmäßige und ungerechtfertigte Mehrbelastung auferlegt wird, veranlaßt mich persönlich, diese Vorlage abzulehnen, und ich befinde mich damit in Übereinstimmung mit der gesamten freiheitlichen Abgeordnetenfraktion. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (642 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Polens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (711 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beitritt Polens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Frodl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Frodl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf Ihnen den Bericht des Zollausschusses über den Beitritt Polens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen bringen.

Auf Grund eines Ersuchens der Regierung der Volksrepublik Polen um Vollbeitritt zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen am 31. März 1959 und erneut am 16. Dezember 1966 beschloß der GATT-Rat in seiner Sitzung am 10. Jänner 1967 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, an der auch Österreich teilnahm. Die Aufgabe dieser Gruppe bestand in der Prüfung des polnischen Antrages und in der Ausarbeitung eines Beitrittsprotokolls. Der Entwurf des Beitrittsprotokolls wurde vom GATT-Rat am 26. Juni 1967 genehmigt.

Dem vorliegenden Beitrittsprotokoll sind die Anlagen A und B angeschlossen.

Die für den Beitritt eines neuen Mitglieds erforderlichen Zollverhandlungen fanden mit Polen wegen seines besonderen Wirtschaftssystems nicht statt. Polen hat an Stelle der Gewährung von Zollkonzessionen jedoch die Verpflichtung übernommen, den Gesamtwert seiner Importe aus den Territorien der Vertragsparteien jährlich um nicht weniger als 7 Prozent zu steigern (siehe Anhang B des Beitrittsprotokolls).

Es entspricht den handelspolitischen Zielsetzungen Österreichs, Polen in den Anwendungsbereich des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens einzubeziehen; es ist daher erforderlich, daß Österreich die Bestrebungen Polens, dem GATT beizutreten, durch Annahme dieses Protokolls unterstützt.

Das Protokoll ist in Österreich gesetzerändernd, weil durch seine Bestimmungen das GATT-Abkommen (BGBl. Nr. 254/1951 in der geltenden Fassung) auf einen weiteren Mitgliedstaat, Polen, anzuwenden ist. Das vorliegende Protokoll darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B.-VG. in der geltenden Fassung nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1968 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Protokolls zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Protokolls für entbehrlich.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt Polens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Anlagen (642 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Protokoll samt Anlagen einstimmig die Genehmigung erteilt.

5. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (643 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (712 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Frodl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Frodl:** Hohes Haus! Die Vertragsparteien kamen auf der 22. Tagung im März 1965 überein, Vorkehrungen für die Teilnahme Islands an den am 4. Mai 1964 begonnenen Zollverhandlungen (Kennedy-Runde) sowie für die Prüfung des isländischen Ansuchens um Vollbeitritt zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen auf Grund der Ergebnisse dieser Zollverhandlungen zu treffen. Hiefür wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe in der Prüfung derjenigen Voraussetzungen, die sich nicht direkt auf die Verhandlungen im Rahmen der Kennedy-Runde beziehen, und in der Ausarbeitung des Entwurfes eines Beitrittsprotokolls bestand. Der von dieser Arbeitsgruppe erarbeitete Entwurf eines Beitrittsprotokolls wurde vom GATT-Rat in seiner Sitzung am 26. Juni 1967 genehmigt.

Der Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen als vollberechtigtes Mitglied entspricht den handelspolitischen Zielsetzungen Österreichs; es erscheint daher erforderlich, daß Österreich die Bestrebungen Islands, dem GATT als Vollmitglied beizutreten, durch die Annahme dieses Protokolls unterstützt.

Das Protokoll über den Beitritt Islands zum GATT ist in Österreich gesetzändernd, weil nach seinen Bestimmungen das GATT-Abkommen (BGBl. Nr. 254/1951 in der geltenden Fassung) auf einen weiteren Mitgliedstaat, Island, anzuwenden ist. Das vorliegende Protokoll darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B.-VG. in der geltenden Fassung nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1968 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Protokolls zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes

im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Protokolls für entbehrlich.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (643 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich ebenfalls den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Protokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.

6. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (644 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Irlands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (713 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beitritt Irlands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Frodl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Frodl:** Hohes Haus! Im September 1960 richtete die Regierung der Republik Irland an den Generaldirektor des GATT ein Ersuchen um Teilnahme an den Zollverhandlungen 1960 bis 1961 (Dillon-Runde) im Hinblick auf den Vollbeitritt zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen. Auf Grund dieses Ersuchens wurden die Bedingungen für den Beitritt durch eine Arbeitsgruppe überprüft. Auf Grund eines neuerlichen Ersuchens beschloß der GATT-Rat in seiner Sitzung am 24. Juni 1966 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe entwarf ein Beitrittsprotokoll, das vom GATT-Rat am 26. Juni 1967 genehmigt wurde.

Es entspricht den handelspolitischen Zielsetzungen Österreichs, Irland in den Anwendungsbereich des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens einzubeziehen; es erscheint daher erforderlich, daß Österreich die Bestrebungen Irlands, dem GATT als Vollmitglied beizutreten, durch Annahme des Protokolls unterstützt.

Das Protokoll über den Beitritt Irlands zum GATT ist in Österreich gesetzändernd, weil nach seinen Bestimmungen das GATT-Abkommen (BGBl. Nr. 254/1951 in der geltenden Fassung) auf einen weiteren Mitgliedstaat, Irland, anzuwenden ist. Das vorliegende Protokoll darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B.-VG. in der geltenden Fassung nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Frodl

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1968 in Verhandlung gezogen. Der Ausschuß hat eine Druckfehlerberichtigung in der deutschen Übersetzung des Teiles I Z. 1 Zeile 5 des Beitrittsprotokolls dahin gehend vorgenommen, daß nach dem Wort „Abkommen“ das Wort „vorläufig“ einzufügen ist. Der Zollausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Protokolls unter Berücksichtigung der vorerwähnten Druckfehlerberichtigung zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Protokolls für entbehrlich.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt Irlands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (644 der Beilagen) unter Berücksichtigung der oben angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Protokoll unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung einstimmig die Genehmigung erteilt.

7. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (645 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (714 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Frodl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Frodl:** Hohes Haus! Auf ihrer 22. Tagung im März 1965 kamen die Vertragsparteien überein, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, deren Aufgabe darin bestand, alle Beitrittsbedingungen, die sich nicht direkt auf die Verhandlungen im Rahmen der Kennedy-Runde beziehen, zu prüfen und ein Beitrittsprotokoll auszuarbeiten. Der Entwurf eines Beitrittsprotokolls wurde vom GATT-Rat am 26. Juni 1966 genehmigt.

Der Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen als vollberechtigtes Mitglied entspricht den handelspolitischen Zielsetzungen Österreichs; es erscheint daher erforderlich, daß Österreich die Bestrebungen

Argentiniens, dem GATT als Vollmitglied beizutreten, durch Annahme dieses Protokolls unterstützt.

Das Protokoll über den Beitritt Argentiniens als Vollmitglied zum GATT ist in Österreich gesetzändernd, weil durch seine Bestimmung das GATT-Abkommen (BGBl. Nr. 254/1951 in der geltenden Fassung) auf einen weiteren Mitgliedstaat, die Republik Argentinien, anzuwenden ist. Das vorliegende Protokoll darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B.-VG. in der geltenden Fassung nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1968 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Protokolls zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Protokolls für entbehrlich.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (645 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich wieder den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Protokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.

8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (620 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz geändert wird (719 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Scherrer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Scherrer:** Hohes Haus! Namens des Justizausschusses habe ich über die Regierungsvorlage (620 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz geändert wird, zu berichten.

Mit Ausnahme der Haftungshöchstbeträge für Schäden aus Eisenbahnunfällen haben sich die Haftungshöchstbeträge in diesem Gesetz und besonders jene für Kraftfahrzeugunfälle als unzureichend erwiesen. Um zu gewährleisten, daß sie in Zukunft ihren Zweck

7306

Nationalrat XI. GP. — 92. Sitzung — 6. Feber 1968

Scherrer

besser erfüllen können, sieht der vorliegende Gesetzentwurf eine Erhöhung derselben vor. Weiters enthält der Entwurf die notwendig gewordene Anpassung des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzes aus dem Jahre 1959 an das im Jahre 1967 geschaffene Kraftfahrzeuggesetz sowie die Einführung eines Anspruches auf Schmerzensgeld und einer Entschädigung für Verunstaltung.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. Jänner 1968 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Herren Abgeordneten Dr. Josef Gruber, Skritek, Dr. Broda und Dr. Kranzlmayr sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky und der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Hauser beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen einstimmig angenommen.

Namens des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion wird der vorliegenden Regierungsvorlage, mit der das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz abgeändert wird, ihre Zustimmung geben. Dennoch gibt es das eine oder andere zu sagen, was wir ja deswegen im Hause tun müssen, weil die Freiheitlichen, wie Sie wissen, im Justizausschuß dazu nicht die Möglichkeit haben und wir doch die Abgeordneten dieses Hauses darauf aufmerksam machen müssen, daß ihnen Vorschläge von Fachleuten vorgelegen sind, über die sich sowohl die Regierungsvorlage als auch Sie, meine Damen und Herren, die Sie dem Ausschuß angehören, hinweggesetzt haben und zu denen auch im Bericht des Ausschusses mit keinem Wort Stellung genommen wird.

Ich möchte zuerst feststellen, daß es selbstverständlich notwendig war, das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz an das Kraftfahrzeuggesetz 1967 anzupassen. Auch die Neuordnung der Haftungshöchstbeträge und

die Einführung eines Schmerzensgeldes sowie einer Entschädigung für Verunstaltung ist absolut zu bejahen, wobei ich in diesem Zusammenhang an den Herrn Minister eine Frage richten möchte, die er allerdings nicht beantworten kann, weil in diesem Fall eher der Finanzminister zuständig ist, nämlich die Frage, ob nicht in weiterer Folge diese Änderung der Gesetzeslage doch zu einer Erhöhung der Pflichtversicherung führen wird. Es ist uns zwar versichert worden — ich möchte das hier öffentlich wiederholen —, daß jetzt nicht unmittelbar an eine Erhöhung der Beiträge zur Kfz-Haftpflichtversicherung gedacht ist, aber wir können uns ohne weiteres vorstellen, daß man in einigen Monaten wird nachweisen können, daß die Versicherungen auf Grund der Erhöhung der Haftungsbeträge und der Einführung des Schmerzensgeldes und der Entschädigung für Verunstaltung natürlich erhöhte Ausgaben haben, und daß die Versicherungen dann mit einem neuerlichen Antrag auf eine Erhöhung der Beiträge der Pflichtversicherung kommen werden, womit letzten Endes dann das eintritt, was im Augenblick die Abgeordneten aller Fraktionen vermieden wissen wollen.

Es wäre durchaus begrüßenswert, wenn auch Sprecher der anderen Fraktionen dazu Stellung nehmen würden, um den Versicherungen von vornherein einen Riegel vorzuschieben, indem nicht nur wir Freiheitlichen, sondern auch die Volkspartei und die Sozialisten sagen: Wir bejahen das Gesetz, aber wir erwarten, daß sich daraus keine weiteren zusätzlichen Belastungen für die Kraftfahrer ergeben; denn darum geht es letzten Endes im Hintergrund, und es wäre äußerst unangenehm und ein Versäumnis der anderen Fraktionen, wenn in einigen Monaten die Versicherungen auf Grund ihrer Rechnung mit einem dementsprechenden Antrag kämen.

Der Herr Justizminister wird die Frage weniger beantworten können als der Herr Finanzminister, nämlich ob er, wenn in einigen Monaten die Versicherungen kommen und sagen: Wir haben nun auf Grund eines Gesetzes, das ihr bösen Männer im Parlament beschlossen habt, erhöhte Verpflichtungen, und wir verlangen auf Grund dieser erhöhten Verpflichtungen von den Kraftfahrern erhöhte Beiträge!, diese Forderung dann genehmigt, weil das Parlament heute diesem Gesetz zugestimmt hat. Und so schließt sich dann der Teufelskreis.

Mit diesem Gesetz, das, wie ich noch einmal betonen möchte, voll zu bejahen ist, zu dem aber leider Gottes weder im Bericht noch in den Beratungen — zumindest war bis zu dem Moment, wo ich mich meldete, noch kein

Zeillinger

Sprecher einer anderen Partei gemeldet — Stellung genommen wurde, wird praktisch den Versicherungen die Mauer gemacht. Das ist eine selbstverständliche Folge, wenn heute nicht eine klare Erklärung des Parlamentes kommt, damit nicht in absehbarer Zeit die Versicherungen kommen und sagen können: Wenn der Gesetzgeber uns weitere Verpflichtungen auferlegt, die in die Hunderte Millionen gehen, müssen wir das auf die Prämien der Kraftfahrzeughalter abwälzen.

Das ist der erste Mangel, den wir hier bei der Beratung feststellen müssen. Wir müssen auch, wenn die Debatte auf den Debattenbeitrag der freiheitlichen Fraktion beschränkt bleibt, feststellen, daß durch dieses Schweigen der anderen Fraktionen die Versicherungen geradezu ermutigt werden. Man muß den Kraftfahrern in aller Deutlichkeit sagen: Wenn Volkspartei und Sozialisten nicht den Mut haben, heute hier dazu Stellung zu nehmen, dann tragen Sie mit die Verantwortung, wenn in absehbarer Zeit die Versicherungen mit einer Erhöhung der Prämien kommen. Das wird die logische Folge sein.

Ich möchte gleich erklären: Wir Freiheitlichen bejahen das Gesetz unter der Voraussetzung, daß damit keine zusätzlichen Belastungen für Kraftfahrer entstehen, daß die Mehrkosten von den Versicherungen aufgefangen werden und daß man nicht in einigen Monaten auf Grund einer Rechnung, die sicher stimmen wird, mit zusätzlichen Belastungen für die Kraftfahrer kommt.

Es ist aber noch ein zweiter Punkt, den wir Freiheitlichen hier festgehalten wissen wollen. Wie Sie wissen, ist ein bisher immer häufiger werdendes Delikt — und damit komme ich jetzt in den Bereich des Herrn Justizministers — die sogenannte Schwarzfahrt. Ich möchte gar nicht sagen, daß es immer ein echter Diebstahl ist. Sicherlich ist das sehr oft der Fall. Derjenige, der ein Fahrzeug stiehlt, stiehlt es meist, um möglichst rasch von der Straße in eine Werkstätte zu verschwinden, das Fahrzeug umzuspritzen, umzubauen und irgendwie verschwinden zu lassen.

Wesentlich gefährlicher aber für das, was ich jetzt ausführen möchte, sind jene Schwarzfahrer, die entweder nach einer durchbummelten Nacht oder weil sie eine besondere Leidenschaft zum Kraftfahrzeug haben, ein Fahrzeug aufsperrn, es benutzen — sehr oft in alkoholisiertem Zustand — und dann einen Unfall verursachen. Damit beginnt der kritische Moment. Die derzeitige gesetzliche Regelung lautet nach § 6: „Benutzte jemand zur Zeit des Unfalls das Verkehrsmittel der Eisenbahn“ — ich möchte die Schwarzfahrer der Eisenbahn, nämlich jene, die eine Maschine

entwenden, um damit schwarzzufahren, das wird ein relativ kleiner Kreis sein, ausnehmen; größer wird der Kreis bei den Kraftfahrzeugen sein — „ohne den Willen des Betriebsunternehmers oder das Kraftfahrzeug ohne den Willen des Halters, so haftet er an Stelle des Betriebsunternehmers oder Halters für den Ersatz des Schadens.“

Was heißt das? Der 17jährige Bub, der das Auto aufsperrt, weil es dort so praktisch steht, und damit eine Schwarzfahrt macht, um seinem Mädchen zu imponieren, oder ein Älterer, der das Fahrzeug aufsperrt, weil ihm der Heimweg zu weit ist — ein Delikt, ich möchte fast sagen, das wir fast gar nicht mehr polizeilich verfolgen; sehr oft sind die Kraftfahrer froh, wenn sie ihr Auto am nächsten Tag irgendwo mit entleertem Benzintank wiederfinden — fährt nun sehr oft gerade an der Grenze der Fahrtüchtigkeit das Fahrzeug und verursacht einen Unfall. Der Geschädigte muß sich nun an den 17jährigen Lehrbuben halten, und er wird natürlich in den meisten Fällen feststellen, daß der Betreffende, der das Fahrzeug entwendet hat, mittellos ist. Er fällt dann durch — wenn ich richtig informiert bin —, wenn man dem Halter, dem Eigentümer des Fahrzeuges, nicht nachweisen kann, daß er sozusagen die Mauer gemacht hat, daß er beispielsweise das Fahrzeug unversperrt stehengelassen und damit den Schwarzfahrer geradezu eingeladen hat, sein Fahrzeug zu benutzen.

Das ist — nicht nur von uns Freiheitlichen — von allen Fachleuten bisher immer als ein Mangel empfunden worden. Der, den es einmal trifft, und jeder, der mit solchen Fällen zu tun hat — gerade Anwälte haben ja sehr oft damit zu tun —, wird das immer wieder als Mangel feststellen. Das war bisher ein Mangel.

Ist also ein Kind niedergefahren worden, oder es kann auch sein, daß jemandem ein Fuß abgefahren worden ist, so bekommt er beziehungsweise die Eltern des Kindes nichts, weil sie nur eine theoretische Forderung gegen jemanden haben, der nichts besitzt; denn der Betroffene kann sich nicht an den Eigentümer des Fahrzeuges halten. Damit wird eine Mauer für die Versicherung gemacht, denn er kann sich auch nicht an die Versicherung halten. Derjenige, der schwarzfährt, ist meistens mittellos; wenn er nämlich die entsprechenden Mittel hätte, dann hätte er ein eigenes Fahrzeug; im allgemeinen gehören ja Schwarzfahrer eher dem mittellosen Stand an. Auf keinen Fall aber hat der Schwarzfahrer eine Versicherung, die etwa dahin gehend lautet, daß er gegen Unfälle versichert

Zeillinger

ist, die er bei einer Schwarzfahrt herbeiführt. Eine solche Versicherung hat er nicht, und damit fällt also der Geschädigte auf jeden Fall durch.

Im Grunde genommen ist diese Lücke, die sich zum Nachteil des Geschädigten auswirkt, nur zum Vorteil der Versicherungen. Daher wurde aus allen Kreisen — aus den Kreisen der Kraftfahrer, aber genauso aus den Kreisen der Organisationen der Kraftfahrer — wiederholt die Bitte an dieses Hohe Haus und an das Ministerium herangetragen, diese Lücke zu schließen.

Ich darf hier auf das Gutachten des Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring-Clubs — ich habe es gerade hier vorliegen — verweisen, in dem in vollkommen richtiger Form auf diese Lücke hingewiesen wird. Ich muß sagen: Es ist wirklich ein Mangel, wenn sich der Justizausschuß einfach über diese Lücke hinweggesetzt hat und wenn in keinem Wort darauf hingewiesen wird. Was wird aber an Stelle dessen geschehen? Man kann nicht andauernd den Kopf in den Sand stecken und sagen: Diese Gebrauchsdiebstähle gibt es nicht mehr. Wir haben uns vor zirka zehn Jahren in der Strafrechtskommission schon stundenlang mit den Gebrauchsdiebstählen beschäftigt. Wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Radio diese Mittagssendung aufdrehen — ich glaube, „Autofahrer unterwegs“ heißt sie —, so hören Sie, daß es doch kaum einen Tag gibt, wo nicht irgendeine solche Meldung von Autobesitzern durchkommt; dabei sind es aber auch nur jene, die es sich leisten können, eine solche Meldung durchzugeben. Es ist durchaus erfreulich, wenn dann dieses Fahrzeug wieder gefunden wird; meistens ohnehin nur über Rundfunkmeldungen, weil die Polizei gar nicht mehr in der Lage ist, alles das zu kontrollieren und die Autos zu finden. 90 Prozent dieser Gebrauchsdiebstähle werden ja dadurch erledigt, daß man dann irgendwo 50 km weiter auf irgendeiner entlegenen Straße, manchmal auch an den Baum gefahren, das Fahrzeug wiederfindet; wenn das Auto dort drei Wochen steht, geht doch irgendeiner zur Polizei oder Gendarmerie und sagt: Da steht schon so und so lange ein Auto, das anscheinend niemandem gehört. So wird ein großer Teil dieser Gebrauchsdiebstähle, dieser Delikte von Schwarzfahrern erledigt.

Anders ist es in jenen Fällen — diese werden von Monat zu Monat häufiger —, wo diese Schwarzfahrt mit irgendeinem Unfall endet. Hier ist zum Schutz des Geschädigten eine gesetzliche Regelung verlangt worden. Nun kann man also dazu im Parlament ja oder nein sagen.

Ich möchte gleich vom Standpunkt der Freiheitlichen aus sagen: Wir Freiheitlichen bejahen diese Forderung der Kraftfahrer, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß die Versicherungsbeiträge hoch genug sind und daher die Versicherungen hier ruhig eine gesetzliche Verpflichtung für das übernehmen könnten, was sie bisher oft im Kulanzwege erledigt haben. Aber das, Herr Justizminister, ist nach Ansicht der Freiheitlichen keine Regelung, daß man es den Versicherungen überläßt, ob sie nun im Kulanzwege den Geschädigten dennoch etwas geben, obwohl sie dazu gesetzlich gar nicht verpflichtet sind, oder nicht. Oder es könnte das Parlament sagen: Meine Herren, wir denken nicht daran, die Forderung der Kraftfahrer und der Kraftfahrerorganisationen in diese Gesetzesnovelle miteinzubauen. Entweder denkt man überhaupt nicht daran — dann wissen die Kraftfahrer, woran sie sind — oder man könnte sagen: Wir haben irgendeine andere gesetzliche Regelung im Auge. Aber heute ein Gesetz zu beschließen, bei dem wir von vornherein wissen, daß laufend weitere Forderungen an uns herangetragen werden, empfinden wir Freiheitlichen als Mangel, und wir haben mit Verwunderung festgestellt, daß der Justizausschuß mit keinem Wort dazu Stellung genommen hat, obwohl das eines der brennendsten Anliegen gewesen wäre.

Ich darf hier vielleicht noch ganz kurz die Stellungnahme des Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring-Clubs, die ja dem Justizausschuß vorgelegen ist, zur Kenntnis bringen, weil das vielleicht doch noch die Abgeordneten der anderen Parteien veranlassen könnte, sich hier der Haltung der Freiheitlichen anzuschließen.

Hier wird zum § 6 Abs. 1, das ist also im gegenwärtigen Gesetz der Paragraph, den ich zuvor zitiert habe, gesagt, daß in jenen Fällen, wo jemand zur Zeit des Unfalles das Kraftfahrzeug ohne Willen des Halters, also des Eigentümers, gelenkt beziehungsweise benützt hat — also der Schwarzfahrer —, der Schwarzfahrer an Stelle des Betriebsunternehmers oder Halters für den Ersatz des Schadens haftet. Hiezu wird also von seiten der Kraftfahrer und der Kraftfahrerorganisationen wörtlich festgestellt: „Hier besteht ein echtes Haftungs- und Versicherungsbedürfnis.“

Ich möchte noch einmal betonen: Die Versicherungen lenken von der gesetzlichen Regelung damit ab, daß sie darauf verweisen, sie hätten einen sogenannten Garantiefonds — er nennt sich „Richtlinien für den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer“ —, wonach sie freiwillig und ohne gesetzliche Verpflichtung dort, wo es ihnen richtig erscheint, und nur

Zeillinger

bis zu einer von ihnen festgesetzten Höhe — wenn sie gesetzlich verpflichtet wären, müßten sie weitaus mehr bezahlen — für den Schaden aufkommen. Auch hier wird also seitens des Touring-Clubs vollkommen richtig festgestellt, daß dieser Kulanzweg durchaus erfreulich ist; aber der Kulanzweg sollte doch gerade die Mitglieder des Justizausschusses darauf aufmerksam gemacht haben, daß hier eine Lücke besteht.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, daß die Versicherungen freiwillig einen Fonds schaffen und freiwillig, weil die Schwarzfahrer so überhandnehmen, die Unfälle bei den Schwarzfahrern so zunehmen — und die Versicherungen zahlen nicht gerne, ich glaube, darüber sind wir uns alle im klaren —, einmal sagen: Das geht so nicht weiter, hier ist bereits eine Unruhe unter den Kraftfahrern! Aber jetzt steckt der Justizausschuß den Kopf in den Sand und sagt: Was geht uns das an; wenn einer mit einem Kraftfahrzeug heute in der Nacht schwarzfährt, dann soll der, den der Schwarzfahrer überfährt, schauen, wie er von diesem Lehrjungen, der nur eine Lehrlingsentschädigung bekommt, oder wie er von diesem Mittellosen, der sich das Fahrzeug eine Nacht angeeignet und gelenkt hat, das Geld bekommt. Wenn die Versicherung nein sagt, dann kann der Geschädigte schwerversehrt sein und sein ganzes Leben behindert sein — er bekommt nichts! Er ist der Gnade der Versicherung ausgeliefert.

Ich darf Ihnen hier gleich aus der Praxis sagen, daß die Versicherung meist sagt: Entweder du unterschreibst — nehmen wir an, es ist ein großer Schaden, wo er ohneweiters eine Rente oder eine Entschädigung von der Versicherung in der Höhe von 250.000 S bekommen könnte — und du bekommst 25.000 S — geben müssen wir dir überhaupt nichts —, oder nicht. Aber paß auf: Wir geben dir 10.000 oder 20.000 S, wenn du unterschreibst, daß du dann an niemanden mehr aus diesem Unfall Ansprüche stellst. Zeigen Sie mir denjenigen — ich muß Ihnen sagen: ich würde ihm auch als Anwalt dazu raten —, der, wenn er sich sagen muß: Ich habe keinen rechtlichen Anspruch, weil der Gesetzgeber, obwohl er das seit Jahren weiß, mir keine Möglichkeit gibt, dann nicht unterschreibt; das ist selbstverständlich. Ich würde es ihm auch raten. Denn besser geschenkt 10.000 oder 20.000 S als ein Anspruch, den er bei dieser Situation in dem Hohen Hause auch in 20 Jahren nicht wird durchsetzen können.

Meine Damen und Herren! Das möchten wir Freiheitlichen mit aller Offenheit aufzeigen. Sie können nein sagen. Aber Sie können doch nicht dazu schweigen und sagen: Wir nehmen

einfach diese Forderungen der Kraftfahrer nicht zur Kenntnis, obwohl sie Ihnen allen, die Sie dem Justizausschuß angehören, schriftlich vorgelegen sind, die jedem Mitglied des Justizausschusses bekannt sind. Wir Freiheitlichen bedauern, das im Justizausschuß nicht vorbringen zu können; wir können dies erst im Hause sagen, weil wir dem Justizausschuß nicht angehören. Aber man kann eines nicht machen: Man kann nicht den Kopf in den Sand stecken und sagen: Nach Ansicht des Justizausschusses gibt es das Problem der Schwarzfahrer in Österreich nicht, es gibt keine Leute, die durch Schwarzfahrer niedergefahren werden, daher treffen wir dafür keine Regelung. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Das ist der Grund, warum wir Freiheitlichen — wir werden dem Gesetz zustimmen — uns zu Wort gemeldet haben und diesen Mangel aufzeigen müssen, der in unseren Augen eine von Monat zu Monat, eine von Jahr zu Jahr größer werdende Lücke darstellt. Denn immer größer wird die Zahl der Kraftfahrer, immer größer wird vor allem auch bei der Jugend das Bedürfnis, frühzeitig ein Kraftfahrzeug zu lenken, und leider Gottes wird immer auch bei Leuten, die etwas zuviel getrunken haben, das Bedürfnis größer, sich plötzlich stark zu zeigen und ein Kraftfahrzeug zu benützen, und so wird die Zahl derjenigen, die verunglücken, die niedergefahren werden, immer größer. Aber, meine Damen und Herren des Justizausschusses, diese Verunglückten klagen Sie dann mit Recht an, wenn Sie heute das Gesetz ohne eine Regelung für diese Verkehrsoffer beschließen.

Wir Freiheitlichen werden dem Gesetz zustimmen, weil es eine Besserung bringt, aber wir bedauern es, daß der Justizausschuß so mangelhaft gearbeitet und sich mit keinem Wort mit dieser Forderung der Kraftfahrer und den Fragen, die der Touring-Club an den Justizausschuß herangetragen hat, beschäftigt hat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir stimmen daher ab.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (651 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz abgeändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1967 — RDG-Novelle 1967) (720 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Richterdienstgesetz-Novelle 1967.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Halder. Ich bitte.

Berichterstatter Dr. **Halder**: Hohes Haus! Durch das Bundesgesetz vom 10. Juni 1965, BGBl. Nr. 165, mit dem die Dienstpragmatik abgeändert wird, wurden für die Bundesbeamten erstmals gesetzliche Bestimmungen über die Dienstbefreiung für die Dauer eines Kuraufenthaltes oder der Unterbringung in einem Genesungsheim, den Zusatzurlaub für Versehrte, den Verbrauch des im nächsten Kalenderjahr gebührenden Erholungsurlaubes und die Erkrankung oder Verunglückung während des Erholungsurlaubes erlassen. Diese Bestimmungen gelten nicht für die Richter und die Richteramtsanwärter. Im Richterdienstgesetz, BGBl. Nr. 305/1961, sind derartige Bestimmungen nicht enthalten. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, das Dienstrecht der Richter in diesem Umfang durch eine Novellierung des Richterdienstgesetzes den diesbezüglichen Bestimmungen der Dienstpragmatik anzugleichen.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. Jänner 1968 der Vorberatung unterzogen. Hiebei vertrat der Ausschuß die Meinung, daß auch eine Behandlung zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit nach einer Herz- oder Kreislauf-erkrankung als Kur im Sinne des § 62 a Abs. 1 lit. b anzusehen ist. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Dr. Kleiner, Dr. Josef Gruber, Dr. Tull, Guggenberger, Skritek, Dr. Broda, Moser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky und der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Hauser beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht beige-druckten Abänderungen einstimmig angenommen.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (651 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Kein Einwand? — Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich bitte.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum die Novelle zum Richterdienstgesetz notwendig geworden ist, hat ja der Herr Berichterstatter schon ausgeführt: einerseits, um das Dienstrecht der Richter den Bestimmungen der Dienstpragmatik anzupassen, Bestimmungen, die in der Novelle des Jahres 1965 beschlossen wurden bzw. die in einer im Hohen Haus liegenden Regierungsvorlage noch beschlossen werden, wie eben einige Punkte hinsichtlich der Neufestsetzung des Urlaubsanspruches, des Urlaubsmaßes, andere Bestimmungen über den Kuraufenthalt und so weiter aufzunehmen.

Das Wesentlichste dieser Richterdienstgesetz-Novelle ist die Novellierung des § 65 des Richterdienstgesetzes, nach der nun die Aufstiegsmöglichkeiten der Richter ländlicher Bezirksgerichte und der Vorsteher einspänniger Bezirksgerichte, die ja letzten Endes die gleichen Funktionen ausüben wie die übrigen Richter, mit denen der anderen Richter gleichgesetzt wurden, sodaß nun die Laufbahn der Richter bei den ländlichen Bezirksgerichten gleich der aller übrigen Richter ist, indem sie auch die Aufstiegsmöglichkeit in die 4. Ständegruppe erhalten. Die Vorsteher der Bezirksgerichte mit acht und mehr systemisierten Richterposten und der Vorsteher des Exekutionsgerichtes Wien erhalten eine Aufstiegsmöglichkeit in die Ständegruppe 5 b.

Es sind damit nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen. Man hätte auch den Wunsch gehabt, daß die Vorsteher der Bezirksgerichte schon mit fünf und mehr Richtern diese Aufstiegsmöglichkeiten erhalten. Vielleicht wird dieser Wunsch, wenn wieder einmal eine Novelle zum Richterdienstgesetz notwendig sein wird, in Erfüllung gehen können.

Hohes Haus! Das Richterdienstgesetz aus dem Jahre 1961 hat eine lange Vorgeschichte. Das Dienstrecht der Richter war in den verschiedensten Rechtsquellen verstreut, die zum Teil schon über 100 Jahre alt waren. Wir waren sehr, sehr froh, als diese Uneinheitlichkeit, diese Unübersichtlichkeit — teilweise lagen verfassungsrechtliche Bedenken vor — beseitigt werden konnte, wenn auch der langjährige Wunsch der Richter, insbesondere der Richtervereinigung, nicht in Erfüllung gegangen ist, nämlich ein Richtergrundgesetz zu schaffen und daneben das Richterdienstgesetz.

Insbesondere hat sich damals der Präsident des Obersten Gerichtshofes, Hofrat Dr. Wahle, sehr verdient gemacht. Er hat damals im Richtergrundgesetz im Artikel III die Bindung an die Besetzungsvorschläge der Personalsenate vorgesehen. Es heißt im Artikel III, daß alle

Dr. Kranzlmayr

Richter vom Bundespräsidenten über Vorschlag und unter Gegenzeichnung des Bundesministers für Justiz ernannt werden. Die Ernennung erfolgt auf Grund von bindenden Besetzungsvorschlägen der Personalsenate.

Es ist, wie Sie wissen, weder das Richtergrundgesetz mit dem Artikel III geschaffen worden, noch ist im Richterdienstgesetz der Passus enthalten, daß der Herr Bundesminister beziehungsweise die Bundesregierung an die Besetzungsvorschläge der Personalsenate gebunden sein sollen. Dies wäre nichts Neues, da eine solche Regelung nach § 5 des Grundgesetzes vom Jahre 1918 bestanden hat. In diesem § 5 hat es geheißen, daß die Ernennung eines im Besetzungsvorschlag nicht enthaltenen Bewerbers unstatthaft ist, soweit das Gerichtsverfassungsgesetz nicht Ausnahmen gestattet.

Leider, so sagen die Richter, wurde diese Vorschrift durch das Bundes-Verfassungsgesetz des Jahres 1920 wieder abgeschafft. Aber es steht zweifellos fest, daß dieses personale Selbstbestimmungsrecht seinerzeit im Interesse der Unabhängigkeit der Gerichte festgelegt wurde.

Dazu hat schon einmal mein Herr Kollege Dr. Broda auch in diesem Hohen Hause Stellung genommen. Er hat gemeint, hier müßte das Korrektiv erhalten bleiben. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es nicht notwendig wäre, dieses Korrektiv zu haben, sondern daß die Versachlichung der Richterernennung gewährleistet wäre, wenn die Besetzungsvorschläge der richterlichen Personalsenate bindend wären.

Aber ich darf, Hohes Haus — und das ist eigentlich der Grund meiner Wortmeldung — auf eine Meldung der „Arbeiter-Zeitung“ vom 17. Dezember 1967 zurückkommen. Ich weiß nicht, ob diese Meldung der „Arbeiter-Zeitung“ richtig ist, denn die linke Seite hat hie und da in diesem Hohen Hause gesagt, nicht alles, was in der „Arbeiter-Zeitung“ stünde, wäre richtig.

Nach dieser „AZ“-Meldung soll sich der Herr Bundesminister außer Dienst Dr. Kreisky vor der Bundeskonferenz der Handelsarbeiter Österreichs in Wien folgendermaßen geäußert haben: Es sei ein Bewerber um den Posten des Gerichtspräsidenten von Wiener Neustadt zurückgesetzt worden — und es sei ihm ein anderer vorgezogen worden —, „weil er offenbar der Oppositionspartei nahesteht, weil er in der Zeit, als er noch einen manuellen Beruf ausübte, Vertrauensmann der Gewerkschaft war und weil er Vortragender an der Sozialakademie in der Arbeiterkammer und in Gewerkschaftsschulen ist“.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich finde es schon sehr, sehr komisch, daß Herr Kollege Dr. Kreisky diese Feststellung in der Bundeskonferenz der Handelsarbeiter Österreichs gemacht hat. (*Abg. Skritek: Warum nicht? Was stört Sie daran?*) Sicherlich: Warum nicht? Ich darf Ihnen, Herr Kollege, folgendes sagen: Ich glaube ... (*Abg. Skritek: Sind das keine Staatsbürger?*) Selbstverständlich. Lassen Sie mich doch auch ein bißchen erklären, warum ich das befremdend finde. Ich glaube, daß keiner der dort Anwesenden auch nur überprüfen konnte, ob die ... (*Abg. Skritek: Nur Sie können es!*) Ich glaube, da ich aus der Richterschaft komme und weil ich als Mitglied der Gewerkschaft an dem Richterdienstgesetz mitgearbeitet habe, verstehe ich schon ein bißchen mehr als, ich traue mir zu sagen, auch Kollege Dr. Kreisky und insbesondere als Sie! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte sagen, das hier ist eine plumpe Verdächtigung durch den Kollegen Kreisky, eine Beleidigung des Justizministers. (*Abg. Lukas: Sie provozieren!*) Ich möchte fast sagen, das ist bewußt. Jawohl, eine Provokation — Sie haben jetzt das richtige Wort gesagt —, eine Provokation, die hier ausgesprochen wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wurde ausgeführt, daß deswegen eine Benachteiligung erfolgt sei, weil vom Herrn Bundesminister der Bundesregierung nicht der in Vorschlag gebracht wurde, den der Personalsenat des Obersten Gerichtshofes an die erste Stelle gereiht hat.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf dazu folgendes sagen: Herr Kollege Dr. Broda, der viele Jahre selbst das Ressort geleitet und unzählige Male solche Besetzungsanträge erstattet hat, weiß ganz genau, daß bei den Vizepräsidenten und bei den Präsidenten der Gerichtshöfe erster Instanz an das Bundesministerium für Justiz Besetzungsvorschläge von zwei Personalsenaten kommen, vom Personalsenat des Oberlandesgerichtes und vom Personalsenat des Obersten Gerichtshofes. Nach dem Richterdienstgesetz sind dem Bundesministerium beide Vorschläge vorzulegen.

§ 33 des Richterdienstgesetzes legt die Grundsätze für die Erstattung der Besetzungsvorschläge fest, Grundsätze, die zweifellos als objektive Kriterien auch für die Besetzungsanträge des Bundesministers für Justiz an den Herrn Bundespräsidenten beziehungsweise an die Bundesregierung zu gelten haben. Hier heißt es, daß die fähigsten und vertrauenswürdigsten Bewerber vorzuziehen sind, wobei auf die Eignung, die bewiesenen Fähigkeiten und Kenntnisse, den Fleiß und Eifer, die

7312

Nationalrat XI. GP. — 92. Sitzung — 6. Feber 1968

Dr. Kranzlmayr

besonderen Verdienste sowie das dienstliche und außerdienstliche Verhalten der Bewerber genau zu achten ist. Es ist die Verpflichtung des Justizministers, auch hier nach diesen Grundsätzen aus beiden Besetzungsvorschlägen in dieser Richtung vorzugehen. Bei gleichen Voraussetzungen ist jenem Bewerber der Vorzug zu geben, der für den zu besetzenden Dienstposten am besten geeignet ist.

Herr Bundesminister außer Dienst Dr. Broda hat einmal gesagt, es wäre falsch, wenn der Minister immer nur blind den vom Personalsenat des Obersten Gerichtshofes Erstgereihten zur Ernennung vorschlagen würde. Ich weiß aus einigen Akten, daß Herr Kollege Dr. Broda auch so vorgegangen ist.

Ich darf nur sagen, Hohes Haus, der jetzige Vizepräsident des Landesgerichtes von Klagenfurt Dr. Steyskal war seinerzeit in keinem Besetzungsvorschlag von den Personalsenaten berücksichtigt. Er wurde damals vom Ressortleiter, Minister Dr. Broda, dem Herrn Bundespräsidenten dennoch zur Ernennung vorgeschlagen und auch ernannt.

Ich darf Ihnen sagen, Herr Kollege Broda, Sie haben sicherlich nach bestem Wissen und Gewissen den Vorschlag erstattet. Heute machen Sie uns Vorwürfe, wenn der Ressortleiter dasselbe tut, und sagen: Nur weil ein Bewerber, der Ihrer Partei angehört — angeblich, ich weiß es nicht — und vom Personalsenat des Obersten Gerichtshofes an erster Stelle gereiht wurde, nicht zum Zuge gekommen ist, würde eine Parteilichkeit des Ministers vorliegen. (*Abg. Dr. Broda: Wir haben schon einmal hier debattiert! Nicht nur die Handlanger haben darüber debattiert! Wir haben im Plenum debattiert!*) Es ist allerdings damals nicht die Antwort darauf gegeben worden.

Aber das ist ja nicht der einzige Fall. Es sind x Akte, die Sie genauso bearbeitet haben und wo niemand Anstand genommen hat, weil Sie, wovon ich überzeugt bin, sicherlich nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und gesagt haben: Nicht der vom Personalsenat Vorgeschlagene ist für mich für diesen Posten der richtige, sondern der, den ich auf Grund anderer Unterlagen, auf Grund anderer Kriterien, die ich erstelle, vorschlage.

Auch der jetzige Präsident des Landesgerichtes Klagenfurt, Dr. Pichler, wurde bei seiner Bewerbung um den Präsidentenposten des Landesgerichtes Klagenfurt vom Personalsenat des Oberlandesgerichtes Graz an erster Stelle, jedoch vom Personalsenat des Obersten Gerichtshofes erst an dritter Stelle gereiht. Er ist von Ihnen vorgeschlagen und ernannt worden. (*Abg. Dr. Broda: Und hat sich sehr bewährt!*) Er hat sich sehr, sehr bewährt.

Der vom Herrn Minister für den Präsidentenposten des Kreisgerichtes Wiener Neustadt in Vorschlag gebrachte Dr. Steiner ist von Ihnen, Herr Bundesminister, seinerzeit zum Vizepräsidenten des Landesgerichtes Eisenstadt vorgeschlagen worden. Er ist in beiden Personalsenaten nicht an erster Stelle, sondern an dritter Stelle gereiht gewesen. Sie haben damals — ich glaube, das ist richtig — gesagt, daß er sich für die Aufgaben des Vizepräsidenten eines Landesgerichtes besonders eignet. Wie sich gezeigt hat, hat er sich so gut geeignet, daß er jetzt vom Herrn Bundesminister für den Posten des Präsidenten des Kreisgerichtes Wiener Neustadt vorgeschlagen wurde. Ich bin überzeugt, in einigen Jahren werden Sie dasselbe sagen: Er ist auch als Präsident bestens geeignet.

Sie haben selbstverständlich das Recht, jeden Ernennungsvorschlag genauestens zu überprüfen. Aber man sollte eines nicht sagen: Wenn der Nichternannte ein Sozialist ist, dann liegt eine Parteilichkeit des Ministers vor. Oder umgekehrt, wie Sie es jetzt wieder machen: Wenn der Ernannte der Österreichischen Volkspartei angehört, dann ist auch eine Protektion zum Zuge gekommen. So, glaube ich, kann man Personalpolitik nicht betreiben.

Es wären noch eine Menge von Unterlagen vorhanden, mit denen ich beweisen könnte, daß weder von Ihnen, Herr Kollege Broda, noch auch seit Amtsantritt des Herrn Ministers Klecatsky immer der an erster Stelle Gereimte in Vorschlag gebracht wurde, sondern daß immer gewissenhaft geprüft wurde.

Aber seien Sie überzeugt: Weder der Herr Minister noch wir werden uns einreden lassen, daß nur der der beste ist, der ein Sozialist ist, wenn er in der Reihung an erster Stelle ist, und daß der der schlechteste ist, der der ÖVP angehört, sondern wir werden weiterhin sachlich prüfen und stehen selbstverständlich nicht an ... (*Abg. Lukas: Warum verteidigen Sie den parteilosen Dr. Klecatsky?*) Seien Sie überzeugt, ich werde den Justizminister so lange verteidigen, solange Sie ihn angreifen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach den letzten Ausführungen meines Vorredners muß ich doch das eine oder andere von dem, was ich sagen wollte, vorerst umdenken. Im Interesse der Richterschaft sollte man das Bild wieder etwas zerstören, das sehr leicht entstehen kann, wenn davon gesprochen wird, daß früher ein Richter, der der SPÖ angehörte,

Zeillinger

mehr Chancen hatte als ein Richter, der der ÖVP angehörte, und daß es jetzt wieder umgekehrt ist. Es gibt aber auch Richter, die weder der ÖVP noch der SPÖ und auch nicht der Freiheitlichen Partei angehören. Es gibt sehr viele Richter, die keiner Partei angehören und gute Richter sind.

Wir erweisen weder der Justiz noch der Richterschaft einen guten Dienst, wenn wir bei einem an und für sich so erfreulichen Anlaß die Debatte in ein Fahrwasser bringen, das in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken muß, daß allein das Parteibuch ausschlaggebend ist. Denn nach den Ausführungen meines Vorredners, daß zum Beispiel ein Richter, der zuerst vom sozialistischen Minister vorgeschlagen worden ist, jetzt auch von der ÖVP-Alleinregierung vorgeschlagen wurde, muß der Eindruck entstehen, daß dieser Richter inzwischen das Parteibuch gewechselt hat, daß er damals vielleicht beim BSA war und daß er heute beim ÖAAB ist. Ich glaube, daß hier ein vollkommen falsches Bild entstehen kann.

Kollege Kranzlmayr hat gesagt: Wir werden in diesen Fragen sachlich denken. Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Kranzlmayr, sagen: Ich hätte viel lieber gehört, und ich hoffe es auch, daß der Herr Justizminister sagt, er wird sachlich denken, prüfen und beurteilen. Denn das „wir“ von Ihnen heißt: die ÖVP! Ich bin seinerzeit dagegen gewesen, daß die SPÖ in der Personalpolitik der Justiz entscheidet, und ich bin genauso dagegen, daß jetzt die ÖVP entscheidet. Das „wir“ von Ihnen kann sich nur auf die Partei bezogen haben. Den Plural majestatis könnte eventuell der Justizminister anwenden, aber Sie, Herr Kollege, als Exstaatssekretär des Justizministeriums können nicht mehr in der „Wir“-Form reden und damit den Justizminister meinen. Das ist auf jeden Fall eine Anmaßung, glaube ich, die weit über das Ziel hinausschießt. Ich hoffe also, daß Sie damit sagen wollten, daß der Herr Justizminister sachlich denkt, prüft und entscheidet, und das wäre und ist ja letzten Endes auch das Beste.

Wir sollten uns bei gewissen Fragen — gerade die Personalpolitik in der Justiz ist eine solche Frage — von dem Parteibuch-Denken freimachen. Aber gerade die Ausführungen meines Vorredners haben gezeigt, daß man anscheinend davon nicht mehr freikommt. Selbst in der Justiz sind wir jetzt schon so weit, daß wir ... (Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich habe nur zitiert, Herr Kollege, was Dr. Kreisky gesagt hat!) Ja, sicherlich, Herr Kollege. Vielleicht war es mit mangelndem Fingerspitzengefühl. Ich habe das Gefühl, daß bei

einem Gesetz, vom dem die Richterschaft an und für sich gehofft hat, daß wir hier nicht polemisch werden, die polemischen Ausführungen eindeutig den Eindruck erwecken mußten: Die hohen Posten in der Justiz werden nach dem Parteibuch vergeben! Gehen Sie hinauf auf die Galerie und fragen Sie einen Zuhörer, ob nach Ihren Ausführungen jemand einen anderen Eindruck gehabt hat. Praktisch haben Sie gesagt: Der jetzige Justizminister macht nichts anderes als sein Vorgänger! Das, was der Vorgänger gemacht hat, war schlecht, war nicht in Ordnung, und der jetzige macht nichts anderes; das war das, was dahintergestanden ist. (Abg. Ofenböck: Das stimmt nicht!) Doch, Herr Kollege, das ist dahintergestanden! (Zwischenruf des Abg. Jungwirth.)

Die Richter haben sich an uns gewendet und haben etwas ganz anderes gewollt, als Kollege Kranzlmayr gesagt hat. Ich habe auch, gerade bevor ich heruntergegangen bin, gesagt, ich werde den Richtern einen Brief zurückschreiben. Ich wollte mich nicht melden. Ich habe gesagt: Ich werde mich nur zum Wort melden, wenn andere reden, und gar, wenn sie polemisch werden. Nach diesen Ausführungen mußte ich mich melden. Die Richter, Herr Kollege Kranzlmayr, haben nämlich an Sie genauso wie an uns den Wunsch herangetragen, man möge das in ruhiger und sachlicher Form ohne Polemik, wenn möglich ohne Wortmeldung über die Bühne gehen lassen. Ich glaube, Sie werden es genauso bekommen haben. (Der Redner zeigt ein Schriftstück.) Ich bin erstaunt, daß Sie sich nicht daran halten.

Ich werde in dieser Frage auf den polemischen Ton nicht eingehen, weil ich es bedaure, daß ein Regierungssprecher erklärt hat: „Wir“ werden sachlich prüfen und denken. „Wir“, Sie, die Volkspartei, haben dabei überhaupt nichts zu tun. (Abg. Ofenböck: Kollege Zeillinger! Aber bisher, bis jetzt war es nur polemisch!) Ja sicherlich! Herr Kollege, sagen Sie einmal: Ist die Polemik nur das Recht des Regierungssprechers? Nein! Ich bin zum Rednerpult heruntergegangen und habe gesagt, ich muß meine Ausführungen einleitend umdenken.

Meine Herren! Die Polemik ist doch kein Vorrecht der ÖVP und der SPÖ! Die Polemik muß vor allem dann zurückgewiesen werden, wenn sie auf Kosten der Richter geht, auch der hohen Richter, von denen ich annehme, daß der Prozentsatz der meiner Partei nahestehenden sehr gering sein wird. Aber auch dort ist die Polemik unangebracht. Daher lag die bisherige Diskussion — abgesehen davon, daß sie weit vom Thema abgegangen ist, aber dagegen habe ich gar nichts, weil

7314

Nationalrat XI. GP. — 92. Sitzung — 6. Feber 1968

Zeillinger

ich es selbst sehr oft tue — nicht im Interesse der Richter; ich glaube, daß Ihnen das die Richter selbst sagen werden. Sie war nicht im Interesse der Richter gelegen, und sie war vor allem nicht geeignet, den Eindruck, den wir in der Öffentlichkeit von der Justiz und von der Richterschaft erwecken wollen und sollen, zu verbessern, sondern sie war durchaus geeignet, ein völlig falsches Bild von einem Politiker, der vielleicht aus dem Justizdienst kommt, aber nicht von der Richterschaft schlechthin, entstehen zu lassen.

Ich möchte als Angehöriger derjenigen Opposition, die seit 17 Jahren immer nur Opposition war, feststellen: Wir Freiheitlichen haben keinen Grund, eine so schlechte Meinung vor allem über die obersten und hohen Richter zu haben, wie sie hier zum Ausdruck gebracht worden ist. Ich glaube, daß hier die Politiker weit über das Ziel hinausschießen.

An und für sich hätte ich es sehr begrüßt, wenn eine Wortmeldung beim vorigen Tagesordnungspunkt gekommen wäre. Es wäre so einladend, es wäre so interessant gewesen, dazu etwas zu hören und etwas polemisch auszuführen, auch wenn man momentan über-rascht ist. Mein Vorredner gehört genauso dem Justizausschuß an wie der Kollege, der nach mir sprechen wird. Da wäre es interessant gewesen, zu hören, warum Sie schweigen. Aber Sie haben den Mantel des Schweigens darübergerbreitet und sind damit — das möchte ich ruhig sagen — den Kraftfahrern in den Arm gefallen und haben den Versicherungen die Mauer gemacht.

Aber nun zur Richterdienstgesetz-Novelle 1968, die augenblicklich zur Diskussion steht. Wir Freiheitlichen werden auch dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben, weil sie ganz ohne Zweifel eine wesentliche Verbesserung gegenüber den bisherigen Verhältnissen darstellt und weil sie im weiten den berechtigten Forderungen der Richterschaft, die keine Sonderrechte für sich in Anspruch nehmen will, aber schon seit langem gewisse Wünsche an uns herangetragen hat, entspricht.

Ich möchte vom freiheitlichen Standpunkt aus den Herrn Justizminister auf einen Punkt hinweisen, der nicht gelöst worden ist und der vielleicht — heute ist es zu spät — für die Zukunft in Vormerkung genommen werden kann. Ich möchte das deswegen ausführen, weil mir der vorhergehende Diskussionsbeitrag blitzartig den Mangel aufgezeigt hat, auf den es bis zu einem gewissen Grad zurückgeht, nämlich die Vorschläge, denen man bis zu einem gewissen Grad Einseitigkeit vorwirft.

Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen — jetzt wird mir der Herr Kollege

Kranzlmayr beipflichten — enthalten wir der Richterschaft etwas vor, was wir jedem anderen Dienstnehmer im öffentlichen Dienst mit dem Personalvertretungsgesetz zugestanden haben. Jeder öffentlich Bedienstete wählt den Dienststellenausschuß und wählt darüber hinaus seinen Fachausschuß, das ist sozusagen die zweite Ebene, das ist der Landesausschuß. Also das ist eine Selbstverständlichkeit. Es gibt sozusagen auf dem Betriebsrätesektor, auf dem Personalvertretungssektor zwei Ebenen: den im Betrieb und den auf höherer Ebene. In beiden Fällen wählt der Bedienstete in der untersten Dienststelle mit bis hinauf in den Fachausschuß.

Nur beim Richter ist es anders. Der Richter wählt als Dienststellenausschuß seinen Personalsenat, aber den Personalsenat beim Oberlandesgericht, also die obere Instanz, wählen nicht mehr die richterlichen Angehörigen des betreffenden Oberlandesgerichtssprengels, sondern den wählt nur noch der ganz kleine Kreis der Richter des Oberlandesgerichtes. Herr Kollege Kranzlmayr! Ich möchte das gar nicht so in der Eile verurteilen. Aber vielleicht hängt der Mangel, auf den die Richter wiederholt hingewiesen haben — der Herr Justizminister wird diese Wünsche der Richter sicherlich kennen —, indirekt mit der Tatsache zusammen, daß Meinungsverschiedenheiten über die Ernennungen von Richtern und über die Vorschläge der Personalsenate bestehen.

Nehmen Sie einmal ein praktisches Beispiel her: Im Wiener Sprengel — ich glaube, es ist der größte — sind etwa 640 Richter. Die dürfen aber nicht jenen Personalsenat wählen, der praktisch eines Tages am Oberlandesgericht Wien über sie entscheidet, sondern der Personalsenat, also, sagen wir, der Betriebsrat des Oberlandesgerichtes wird nur von den — ich weiß es nicht — 40 oder 50 Richtern des Oberlandesgerichtes gewählt. Aber die drei, die nur von 40 gewählt werden, entscheiden dann praktisch über alle 640 Richter.

Das ist ein Zustand, der in der übrigen Beamtenschaft undenkbar wäre. Wir haben das im Parlament im Personalvertretungsgesetz eindeutig geregelt. Der Bedienstete wählt also heute in seinen Dienststellenausschuß, das wäre also der Personalsenat etwa auf der Ebene des Landesgerichtes, und dann wählt er den Fachausschuß, das wäre der Personalsenat beim Oberlandesgericht.

Es handelt sich statt dessen bei den Richtern — ich muß es offen gestehen — um Überlegungen, die ich nicht kenne und die die — das ist richtig — höheren Richter natürlich mit allen Mitteln verteidigen und die die 610, die

Zeillinger

nicht wählen dürfen, bekämpfen. Im anderen Fall hätte man der Masse von mehr als 600 Richtern allein dieses einen Sprengels das Mitspracherecht, das Mitwahlrecht gegeben.

Ich glaube, Herr Justizminister, daß man hier eines Tages eine Koordinierung durchführen sollte. Dieses Hohe Haus hat übereinstimmend durch alle drei Parteien im Personalvertretungsgesetz seiner Meinung Ausdruck gegeben, und es wäre eine analoge Anpassung, daß der Personalsenat beim Oberlandesgericht nicht nur von den Angehörigen des Oberlandesgerichtes gewählt wird, sondern auch von den Richtern des gesamten Oberlandesgerichtsprengels. Das würde ich also hier zur Diskussion stellen. Es wäre erfreulich, wenn es uns gelingen würde, eines Tages gleichzuziehen.

Ich denke jetzt momentan bei der Diskussion nach: Bei den obersten Gerichtshöfen muß es dann so sein, daß ein noch wesentlich kleinerer Kreis — ich weiß nicht, wie viele es sind, 19 ungefähr, jedenfalls ein noch kleinerer Kreis — auch einen Personalsenat wählt. Also ich glaube, man sollte die Richter auf die Dauer nicht schlechter stellen. Immerhin übt ja der Personalsenat beim Oberlandesgericht auch Einfluß zum Beispiel darauf aus, ob ein Richter in die 3. oder 4. Ständegruppe kommt, er hat Einfluß bei Beförderungen oder bei Besetzungsvorschlägen, wie sie jetzt diskutiert werden. Das alles entscheidet immer wieder ein Dreiersenat, gewählt von einer ganz kleinen Gruppe, während die große Masse der an und für sich Wahlberechtigten kein Recht mehr hat, auf die Gewählten Einfluß zu nehmen.

Das steht an und für sich im Widerspruch zur Gesamthaltung, die das Parlament bisher in den Fragen der Personalvertretung an den Tag gelegt hat. Hier wäre eine Gleichstellung mit dem übrigen öffentlichen Dienst absolut begrüßenswert.

In diesem Zusammenhang darf ich auch noch auf einen weiteren Punkt hinweisen, auf den Richtermangel. Ich höre mit Freude, daß man hofft, im heurigen Jahr durch eine Reihe von Ernennungen von jungen Richtern vor allem einmal den größten Richtermangel zu beheben. Auf der anderen Seite dürfen wir uns jedoch nicht die Tatsache verhehlen, daß aus der Richterschaft große Klagen über das Verhalten der Bundesregierung deswegen kommen, weil die Bundesregierung die Öffentlichkeit aufgefordert hat, in Fragen des Mietengesetzes zu Gericht zu gehen.

Herr Justizminister! Schauen Sie sich das einmal in der Praxis an. Ich habe das getan. Was hat das zur Folge? Die Leute, die von der Bundesregierung aufgefordert wurden:

Wenn ihr was wollt, geht zum Gericht!, stehen am Amtstag Schlange. Es ist sicherlich sehr erfreulich, wenn dieser enge Kontakt zwischen Richtern und Rechtsuchenden zustandekommt, nur muß natürlich die Justiz, wenn eine solche Aufforderung von der Bundesregierung kommt, auch Vorsorge treffen, daß genügend Richter da sind, die diese Amtstage bewältigen.

Mich haben zwei mir völlig fremde Richter, die mir persönlich nicht bekannt waren, hier angerufen und gebeten, man möge das doch zur Sprache bringen. Sie sind einfach nicht mehr in der Lage, die anfallende Arbeit an den Amtstagen zu erledigen, weil jetzt jeder dem Aufruf der Bundesregierung folgt und glaubt, daß er, wenn er zum Gericht kommt, dort sofort sein Recht bekommt und daß ihm der Richter sofort helfen kann.

Wenn man schon eine so etwas außergewöhnliche Aufforderung macht — es ist durchaus erfreulich, es ist nichts dagegen zu sagen, in einem Rechtsstaat soll jeder zu einem Richter gehen können —, ist es unmöglich, auf der einen Seite zu sagen: Geht in Massen dorthin, stellt euch stundenlang an!, und auf der anderen Seite zu wissen, daß wir keine Richter haben, daß es uns hinten und vorn an Richtern fehlt. Die Leute schimpfen über die Richter. Die Richter brechen zusammen, weil sie überlastet sind. Das ist eine mangelnde Koordination. Entweder hat die Justizverwaltung nichts gewußt von diesem Aufruf der Bundesregierung, oder die Bundesregierung hat hier einen äußerst weltfremden Aufruf erlassen. Man soll die Leute nicht irgendwohin jagen, wenn es dort arbeitsmäßig einfach nicht möglich ist, den Anforderungen nachzukommen.

Sicherlich: Es gäbe auch — Salzburg war hier beispielgebend — eine andere Form der Akten erledigung. (*Heiterkeit.*) Wie Sie wissen, ist man in Salzburg neuerdings den Weg gegangen, nachts die Akten aus dem Fenster zu werfen. Aber ich glaube, daß das in einem Rechtsstaat, auf die Dauer gesehen, doch keine Möglichkeit ist, die Akten der Justiz zu erledigen. Ich glaube, wir bleiben beim alten System, daß wir schauen, genügend fachlich geeignete Richter zu haben, die die anfallenden Fälle erledigen können.

Wir Freiheitlichen werden der Regierungsvorlage die Zustimmung geben mit der Bitte an den Justizminister, bei nächster Gelegenheit dafür Sorge zu tragen, daß auf dem Gebiete des Wahlrechtes zu den Personalsenaten nicht nur die Wünsche der oberen Richterschaft, sondern auch die Wünsche der gesamten Richterschaft erfüllt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kleiner das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kleiner** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der sozialistischen Fraktion dieses Hauses begrüße ich die Vorlage zur Abänderung des Richterdienstgesetzes.

Ich kann mich den Ausführungen meiner beiden Vorredner zum materiellen Inhalt des Gesetzes ohneweiters anschließen und will da nichts wiederholen. Sicherlich ist das Gesetz, die Abänderung des Richterdienstgesetzes, ein Ereignis, das zur hohen Befriedigung der Richterschaft ausfallen wird und das als Erfolg ihrer gewerkschaftlichen Interessenvertretung gewertet werden kann. Die SPÖ hat keine Bedenken und Einwendungen gegen dieses Gesetz, hat auch solche nicht in den Ausschüßberatungen kundgetan, sondern sich in der Hauptsache für einige Verbesserungen in Formulierungen oder auch in manchen materiell-rechtlichen Belangen eingesetzt.

Ich möchte mir erlauben, eine prinzipielle Feststellung, die meiner Ansicht nach von allgemeiner Bedeutung für den öffentlichen Dienst ist, zu machen, die auch Gegenstand der Ausschüßberatungen war.

Unter Z. 20 der Vorlage heißt es: „Die Löschung der im Standesausweis eingetragenen Disziplinarstrafe ist von dem Disziplinargericht, das in erster Instanz entschieden hat, auf Antrag des Richters zu beschließen, wenn seit Rechtskraft des Erkenntnisses drei Jahre verstrichen sind, die Disziplinarstrafe verbüßt ist und sich der Richter in den letzten drei Jahren vor der Beschlußfassung tadellos verhalten hat.“

Ich habe die Frage gestellt, ob es eigentlich den Richtern, und das gilt dann auch für die Bundesbeamten, für die Beamten im öffentlichen Dienst, zuzumuten ist, daß sie auf Antrag die Löschung betreiben sollen, wenn sie seit Rechtskraft des Erkenntnisses drei Jahre verbracht haben, die Disziplinarstrafe verbüßt ist und sich etwa der Richter in den letzten drei Jahren wohl- beziehungsweise tadellos verhalten hat. Es wäre doch berechtigt, eine amtswegige Löschung der eingetragenen Disziplinarstrafe zu fordern.

Der Herr Justizminister hat dagegen den berechtigten Einwand gemacht, daß damit eigentlich dem Betroffenen oder dem an der Löschung Interessierten die Möglichkeit einer Berufung, also die Ergreifung von Rechtsmitteln, genommen wäre, denn wenn etwas auf Antrag begehrt wird, dann hat die Behörde, die angerufen wurde, durch Bescheid zu entscheiden. Beim amtswegigen Verfahren würde die Löschung im behördlichen Verfahren einfach

durch Erlaß erfolgen. Ich habe mich dieser Auffassung angeschlossen, aber doch darauf hingewiesen, daß trotzdem die amtswegige Löschung durchgeführt werden soll. Man soll das in Betracht ziehen, denn schließlich und endlich kann man die Gefahr für den Rechtsstaat, auf die hingewiesen wurde, dadurch beheben, daß Säumnisfolgen für die Behörden entstehen beziehungsweise geltend gemacht werden können, wenn die Löschung nicht nach Ablauf einer bestimmten Zeit erfolgt, und dann hat der an der Löschung der eingetragenen Disziplinarstrafe Interessierte die Möglichkeit, ein Rechtsmittel zu ergreifen. Der Herr Justizminister hat im nachträglichen Gespräch mit mir diese meine Auffassung bestätigt, und ich behalte mir vor, zu gegebener Zeit auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Das Richterdienstgesetz in der Fassung, die es durch die Novelle erhalten wird, ist sicherlich ein bedeutender Fortschritt des Dienstrechtes der Richterschaft, es bringt tatsächlich viele Verbesserungen, die nur begrüßt werden können. Es ist sicherlich so, daß es angesichts der hohen Bedeutung der Richterschaft im Rechtsstaat gefordert werden kann beziehungsweise erforderlich ist, daß die Richter über ein bestes Dienstrecht verfügen, daß sie beste Einrichtungen zur Förderung ihrer Wohlfahrt und ihrer Fortbildung zur Verfügung haben, daß beste Regelungen und Verfahren zur Sicherung dienstlicher Aufstiegsmöglichkeiten für verdiente Richter gegeben sind. Diesen Belangen entspricht die Vorlage durchaus; nicht vollständig, wie Herr Dr. Kranzlmayr festgestellt hat, aber in den wesentlichsten Interessen, die die Richterschaft bei der Abänderung des Richterdienstgesetzes hat.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Kranzlmayr in der zweiten Hälfte seiner Rede haben mich darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht genügt, Regelungen bester Art und auch entsprechende Verfahrensregelungen zu haben, es ist auch notwendig, eine dementsprechende Justizverwaltung zu haben. Da habe ich in Ansehung bestimmter Fälle doch Bedenken, daß in der Justizverwaltung nicht immer dem entsprochen wird, was den Interessen der Richterschaft und was dem Standesbewußtsein der Richterschaft dienlich ist.

Sie haben dagegen polemisiert, daß der Herr Abgeordnete Kreisky vor Handelsarbeitern über den Fall Dr. Mentasti, über die Besetzung beim Kreisgericht Wiener Neustadt gesprochen hat und seine Enttäuschung über die Behandlung dieses Falles zum Ausdruck gebracht hat.

Herr Dr. Kranzlmayr! Erstens einmal werden wir uns nicht hindern lassen, unsere Enttäuschung angesichts bestimmter Ereignisse oder Verfahren zur Kenntnis zu bringen,

Dr. Kleiner

und wir werden uns auch nicht abhalten lassen, Stellung zu nehmen gegen den Justizminister, wenn wir glauben, daß das gerechtfertigt ist. Ich bin davon überzeugt, daß unser Freund Dr. Kreisky in der besagten Versammlung genauso vorsichtig, genauso verantwortungsbewußt gesprochen hat, wie er das gewohnt ist und wie das ja aus seinem Verhalten in diesem Hohen Hause bekannt ist. Aber Ihre Meinung, Herr Dr. Kranzlmayr, daß das Forum von Handelsarbeitern nicht die Umgebung wäre, in der man über solche Dinge spricht, müssen wir im besonderen zurückweisen. Denn ich kann mir vorstellen, daß Dr. Kreisky dort etwa sagen wollte, daß Dr. Mentasti, der aus einem manuellen Beruf hervorgegangen ist, der ein Teilnehmer der Sozialakademie war, offenbar doch, obwohl der Oberste Gerichtshof ihn an erste Stelle gereiht hat, nicht die ihm gebührende Würdigung bekommen hat. Und das auszusprechen, ist sicherlich sein Recht gewesen und war auch zweifellos richtig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie sich darauf berufen, Herr Doktor Kranzlmayr, daß es in der Zeit des Vorgängers des derzeitigen Justizministers auch vorgekommen ist, daß ein nicht an erster Stelle Gereihter ernannt wurde, so möchte ich dazu sagen: Natürlich ist es denkbar, daß man einmal auf einen nicht an erster Stelle Gereihten zurückgreift. Für Sie, Herr Dr. Kranzlmayr, war das allerdings nicht sehr konsequent, denn vorher hatten Sie es bedauert, daß die Legalisierung einer bindenden Wirkung der Vorschläge der Personalsenate nicht gelungen ist. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist die derzeitige Verfassungslage, daher ist es kein Widerspruch!)* Wenn man die bindende Wirkung der Vorschläge von Personalsenaten verlangt, dann würde das in der Regel bedeuten, daß die in diesen Vorschlägen Erstgenannten zu ernennen sind. Das ist etwas, was der Herr Justizminister selber als nicht immer richtig und gangbar bezeichnet hat. Das festzustellen, wollte ich mir nicht versagen. — Aber, meine Damen und Herren, ich will mich mit den Ausführungen des Herrn Dr. Kranzlmayr nicht weiter beschäftigen.

Ich bin durch einen anderen Vorgang in der heutigen Sitzung aufmerksam geworden, um nicht zu sagen alarmiert worden, nämlich durch die Anfrage des Herrn Abgeordneten Linsbauer an den Herrn Justizminister. Die Anfrage hat gelautes: „Hat der Herr Bundespräsident dem Vorschlag des Bundesministeriums für Justiz, Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Gustav Stelzmüller zum Senatsrat des Oberlandesgerichtes Wien zu ernennen, Rechnung getragen?“ Der Herr Justizminister hat diese Frage zunächst mit Ja beantwortet und

hat dann auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Linsbauer, die gelautes hat, welche Erwägungen den Herrn Justizminister veranlaßt haben, dem Bundespräsidenten den Dr. Stelzmüller vorzuschlagen, geantwortet, daß jene Überlegungen für ihn bestimmend waren, die im Richterdienstgesetz gegeben sind.

Nun möchte ich die Damen und Herren des Hohen Hauses daran erinnern, daß die Abgeordneten Dr. Broda, Dr. Kleiner, Dr. Hertha Firnberg und Genossen eine den Dr. Gustav Stelzmüller betreffende schriftliche Anfrage gestellt haben, die derzeit noch nicht beantwortet ist. Die Anfrage hat gelautes:

„1. Aus welchen Gründen haben Sie im gegenseitlichen Fall trotz Vorliegens aller sachlichen Voraussetzungen den sowohl vom Personalsenat des Oberlandesgerichtes Wien als auch vom Personalsenat des Obersten Gerichtshofes vorgeschlagenen Oberlandesgerichtsrat Dr. Franz Wanek übergangen?“

2. Aus welchen Gründen haben Sie sich für Oberlandesgerichtsrat Dr. Gustav Stelzmüller bei der Ernennung zum Senatsrat des Oberlandesgerichtes Wien entschieden, obwohl Oberlandesgerichtsrat Dr. Stelzmüller im Vorschlag des Personalsenates des Obersten Gerichtshofes gar nicht enthalten war?“

Auch ein Beispiel von einer Bestellungsart, die ein wenig sonderbar anmutet.

Aber in dem Moment, in dem der Herr Justizminister auf diese Anfrage noch nicht geantwortet hat, eine mündliche Anfrage zu stellen, ob der Bundespräsident dem Vorschlag des Herrn Bundesministers Rechnung getragen hat — worauf er natürlich nur ja sagen kann —, ist wohl etwas merkwürdig, wenn nicht sogar anrühlich. Das sieht doch sehr danach aus, daß diese Anfrage bestellt wurde. *(Abg. Lukas: Alle!)* Sie bedeutet doch, daß man die politische Verantwortung für diese Ernennung dem Bundespräsidenten zuschieben will.

Ich finde dieses Verfahren nicht nur sehr merkwürdig, sondern unangänglich, denn der Herr Bundespräsident wird in aller Regel und im Vertrauen auf den Vorschlag, den ihm ein Minister macht, den Akt, um den es geht, setzen. Ich muß feststellen, daß ein solcher Vorgang, daß man den Bundespräsidenten in eine solche Debatte mit hineinzieht und daß man gewissermaßen so etwas vorschiebt, um Material gegen eine laufende Anfrage zu haben, höchst unwürdig und abzulehnen ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kratky: Das schlechte Gewissen!)* Aber das, meine Damen und Herren, veranlaßt mich, den Sachverhalt, der dieser Anfrage zugrunde liegt, doch etwas genauer zu

Dr. Kleiner

beschreiben. (*Abg. Weikhart: Was sagt der Herr Justizminister dazu?*)

Das Oberlandesgericht Wien hat vier Stellen ausgeschrieben, und es sind entsprechende Bewerbungen vorgelegt worden und die Reihungen durch die Personalsenate des Oberlandesgerichtes und des Obersten Gerichtshofes vorgenommen worden. Der inzwischen ernannte Dr. Stelzmüller ist auf einer Liste von acht Bewerbern verzeichnet, und zwar an letzter Stelle.

Sie werden also jetzt begreifen, warum in der Anfrage gefragt wurde, aus welchen Gründen der Bewerber Wanek übergangen wurde. Dazu möchte ich noch bemerken, daß Dr. Stelzmüller im Vorschlag des Obersten Gerichtshofes überhaupt nicht enthalten war! (*Abg. Weikhart: Hört! Hört!*) Es war also unsere Frage, warum der in beiden Vorschlägen an guter Stelle — nicht gerade an erster Stelle —, aber in beiden Vorschlägen geführte Dr. Wanek übergangen wurde, der mit Herrn Dr. Stelzmüller verhältnismäßig gleichaltrig ist — der Unterschied beträgt nur einige Monate — und der auch im Dienstalter nicht wesentlich von Dr. Stelzmüller entfernt ist, der aber seit zehn Jahren als Jugendrichter tätig ist, sich als solcher bestens bewährt hat — und man gegenwärtig gerade einen Jugendrichter braucht.

Man hat sich offenbar über alle sachlichen Voraussetzungen hinweggesetzt und den Herrn Dr. Stelzmüller ernannt, obwohl dem Herrn Bundesminister für Justiz bekannt war — es ist ja in der Anfrage darauf hingewiesen worden —, daß der Genannte der Vorsitzende der Fachgruppe der Richter und Staatsanwälte im ÖAAB ist — also offenbar eine politische Ernennung. (*Abg. Weikhart: Eine politische Ernennung! — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich wiederhole noch einmal: Ein im Vorschlag des Personalsenates des Oberlandesgerichtes als letzter Gereihter, ein im Vorschlag des Personalsenates des Obersten Gerichtshofes überhaupt nicht enthaltener Bewerber, der eine wesentliche Funktion im Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund ausübt! Wenn das nicht anrühlich ist, dann weiß ich nicht, was anrühlich sein soll.

Meine Damen und Herren! Die ganze Angelegenheit bekommt auch eine besondere Pikanterie durch die Tatsache, daß der besagte Herr Dr. Stelzmüller in den ÖAAB-Nachrichten verbreiten hat lassen, daß die Meinung, ein Richter müsse unpolitisch sein, dürfe sich nicht politisch betätigen und dürfe nicht einer politischen Partei angehören, weil das dem Wesen und der Aufgabe des Richters fremd ist, von einer beachtlichen Gruppe von Juristen nicht geteilt werde. — Das waren die Worte des Herrn Dr. Stelzmüller, und ich stehe nicht an, die Richtigkeit dieser Worte zu bestätigen.

Natürlich tragen auch die Richter die Rechte, die Grundrechte, die alle öffentlich Bediensteten und schließlich alle Staatsbürger in Österreich tragen. Natürlich ist es auch das Recht eines Richters, einer politischen Partei anzugehören. Aber so wie ich erkläre, daß die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei — ich habe das, glaube ich, in diesem Hause schon einmal ausgesprochen — an sich kein Hindernis sein darf für die Fortentwicklung im Beruf oder in einer Beamtenstellung — bei gegebenen Voraussetzungen, bei gegebener Begabung, bei den gegebenen Kenntnissen —, so darf aber die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei doch nicht der ausschließliche Grund zur Ernennung für irgendeinen Posten oder für die Verleihung von irgendwelchen Bestellungen sein. (*Abg. Ofenböck: Das können Sie nicht beweisen!*)

Meine Damen und Herren! Der Fall Stelzmüller sieht sehr danach aus, daß es politische Gründe waren (*Abg. Ofenböck: Es sieht nur so aus!*), die für die Ernennung maßgebend waren. Und da noch den Bundespräsidenten mit hineinzuziehen, das ist wohl ein starkes Stück, das man mit Entschiedenheit zurückweisen muß.

Es heißt in diesen ÖAAB-Nachrichten noch am Schluß: „Da in den Gesetzen genügend Sicherungen für eine korrekte und objektive Rechtsprechung eingebaut sind, bestehen also nicht die geringsten Bedenken gegen eine politische Tätigkeit des Richters.“

Zugegeben! Absolut richtig! Natürlich! Aber zu der objektiven Rechtsprechung, die durch Gesetze gefordert ist, gehört dann auch die objektive Verwaltung, die objektive Justizverwaltung, die in diesem Falle offenbar nicht gegeben war.

Daher erkläre ich, daß wir für das Gesetz stimmen, daß wir aber diese bedenkliche Haltung im Fall Stelzmüller ablehnen, weil sie nicht in Ordnung ist, weil sie mit Sicherheit die Richterschaft daran irritieren muß (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Vorsicht!*), daß Begabung, Können und Reihung — wenn auch nicht unbedingt an erster Stelle — die Garantien dafür sind, im Dienst fortzukommen und gefördert zu werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Ich stelle mich nur zur Begründung eines Abänderungsantrages, den alle drei Fraktionen gemeinsam — wie ich glaube — hier zu beschließen haben. Er ist schon oben beim Herrn Präsidenten eingereicht, ich darf ihn nur kurz begründen. Er lautet:

Artikel I Z. 19 hat zu lauten:

Dr. Hauser

19. Der zweite Satz des § 137 Abs. 2 hat zu lauten:

„Wird über den Beschuldigten eine Disziplinarstrafe verhängt, so ist im Erkenntnis auszusprechen, ob und inwieweit er mit Rücksicht auf die Verfahrensergebnisse und seine Vermögensverhältnisse die Kosten des Verfahrenszuersetzen hat“ — Strichpunkt — ; „dasselbe gilt, wenn im Schuldspruch von der Verhängung einer Disziplinarstrafe abgesehen wird.“

Ich habe den Strichpunkt ausdrücklich zitiert, weil er nämlich die einzige Änderung ist, die wir beschließen. Es soll dadurch erreicht werden, daß der jetzt in zwei Sätzen beschlossene Text, den wir im Ausschuß geändert haben, zu einem einzigen Satz zusammengezogen wird. Dadurch wird nämlich auch die Überschrift unseres Novellensatzes richtig, der da lautet, der zweite Satz habe zu lauten.

Das ist also ein kleiner Fauxpas unseres gemeinsamen Beratungsergebnisses gewesen. Es soll also ein solcher Abänderungsantrag noch in die Debatte gezogen werden.

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, ihn in Behandlung zu ziehen. — Danke.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Hauser verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir nur, auf einen Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Weikhart zu antworten. Der Herr Abgeordnete Weikhart hat gefragt: Was sagt der Justizminister zu der Sache Stelmüller?

Ich habe in der Angelegenheit des Herrn Dr. Stelmüller eine schriftliche Anfrage sozialistischer Abgeordneter, die von mir innerhalb von zwei Monaten nach Einlangen zu beantworten ist. Diese zwei Monate sind nicht abgelaufen, ich werde selbstverständlich pünktlich antworten und dann alle Gründe darlegen, die für den Vorschlag, lautend auf Dr. Stelmüller, gesprochen haben. (*Ruf bei der SPÖ: Das muß zwei Monate dauern?*)

Ich habe heute eine mündliche Anfrage gehabt, die ich in der Fragestunde nach den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes zu beantworten hatte, und ich habe diese Antwort gegeben. Ich habe diese Antwort gegeben und habe, bevor ich auf die Zusatzfrage geantwortet habe, durch meine Beantwortung die Frage zum Ausdruck gebracht, ob ich hier im Hohen Haus wirklich alle Details über die anderen

Bewerber um diesen Dienstposten, den Doktor Stelmüller erhalten hat, bekanntgeben soll.

Hohes Haus! Ich möchte nun nicht die schriftliche Antwort auf die schriftliche Frage vorwegnehmen. Aber folgendes darf ich sagen: Was Herr Abgeordneter Dr. Kleiner in tatsächlicher Beziehung vorgebracht hat, ist nicht richtig. Herr Dr. Stelmüller ist sowohl dem Lebensalter als auch dem Rangdienstalter nach gegenüber Dr. Wanek der ältere Bewerber gewesen. Ich habe hier die Daten: Dr. Stelmüller ist im Jahre 1915 geboren, Dr. Wanek im Jahre 1916; beide sind gleich qualifiziert. Dr. Stelmüller ist in der 4. Standesgruppe seit 1. Jänner 1967, Dr. Wanek ist in der 3. Standesgruppe seit 3. November 1959. Was ich Ihnen im Augenblick nicht sagen kann: Er ist vielleicht auch in der 4. Standesgruppe, aber er ist zu einem späteren Zeitpunkt in diese Standesgruppe gekommen. Ich kann Ihnen jetzt im Augenblick diesen Zeitpunkt nicht genau sagen, aber Dr. Wanek ist zu einem späteren Zeitpunkt in diese Standesgruppe gekommen als Dr. Stelmüller.

Es ist also die Behauptung nicht richtig, daß Dr. Wanek der Rangältere gewesen ist. (*Abg. Weikhart: Aber nicht im Vorschlag enthalten war!*) Ich habe nicht nur die Bewerber, die in einem Vorschlag angegeben sind, zu berücksichtigen, sondern ich habe alle Bewerber, die in den beiden Vorschlägen des Obersten Gerichtshofes und des Oberlandesgerichtes angegeben sind, zu berücksichtigen.

Es ist weiter nicht richtig, daß sich jeder, der sich für die Bindung an Personalsenatsvorschläge einsetzt — ich tue das in vollem Einklang mit jahrzehntelangen Forderungen der österreichischen Richterschaft —, auch schon dafür ausspricht, daß immer der erste in einem Dreivorschlag genommen werden muß. Das ist eindeutig unrichtig. Die österreichische Bundesverfassung kennt in Artikel 134 bindende Dreivorschläge des Verwaltungsgerichtshofes, und niemand in Österreich hat bisher noch daran gedacht, damit auch eine Bindung an den Erstgereihten auszusprechen. Dann, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Kleiner, ist nämlich der Dreivorschlag überhaupt sinnlos. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broda** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist zu bejahen, daß auch bei einer Vorlage, die die Stimmen aller drei im Hause vertretenen

Dr. Broda

Parteien erhält, zu kontroversen Fragen eine Diskussion stattfindet.

Zuerst ein paar Worte zum Debattenbeitrag des Herrn Kollegen Dr. Kranzlmayr.

Herr Kollege Dr. Kranzlmayr! Ich glaube nicht, daß heute Zeit und Ort ist, über die Grundsatzfrage der Bindung an Personalsenatsvorschläge bei Richterernennungen zu diskutieren. Wir haben es bei früheren Anlässen hier im Haus getan, und wir werden es vielleicht auch in Zukunft tun. Ich darf Sie nur daran erinnern, Herr Kollege Kranzlmayr, daß wir gemeinsam unter Ihrer tätigen Mitwirkung das Richterdienstgesetz 1962 erarbeitet und uns damals gemeinsam dafür entschieden haben, eine Bindung von Richterernennungen an Vorschläge der Personalsenate — das würde eine Verfassungsänderung bedingen — nicht aufzunehmen. (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Absolut richtig!*) Absolut richtig. Das nur dazu. Wir vertreten daher hier heute eine gemeinsam erarbeitete und damals gemeinsam bejahte Verfassungslage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Sie mit weiteren Einzelheiten und einzelnen Personalfragen nicht weiter aufhalten. Herr Kollege Dr. Kranzlmayr! Ich freue mich insbesondere, daß Sie vor unseren Kärntner Kollegen aller Parteien bestätigt haben, daß die seinerzeitige durch mich dem Herrn Bundespräsidenten Dr. Schärf vorgeschlagene Ernennung des damaligen Ersten Staatsanwaltes Dr. Steyskal zum Landesgerichtsvizepräsidenten eine sachlich völlig vertretbare Maßnahme war. Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren und verehrter Kollege Kranzlmayr, ist ja eigentlich auch selbstverständlich, denn der Bewerber war Erster Staatsanwalt — so wie Sie, Herr Kollege Kranzlmayr. (*Abg. Doktor Kranzlmayr: So genau habe ich es nicht gesagt! — Heiterkeit.*)

Es steht also hier keineswegs heute und stand auch nicht in der Justizdebatte am 1. Dezember 1967 zur Debatte, ob der Justizminister sich an die Reihung, wie sie in den Personalsenatsvorschlägen vorgesehen ist, zu halten hat. Ganz gewiß — darüber ist überhaupt keine Meinungsverschiedenheit — ist das nach der Verfassungs- und Rechtslage nicht erforderlich. Ich gebe auch ohne weiteres zu, Herr Bundesminister, daß die Frage der Bindung an die Reihung mit der Frage der Bindung überhaupt auch noch nichts zu tun hat.

Worum es in der Debatte zum Kapitel Justiz am 1. Dezember vorigen Jahres gegangen ist, worum es, sehr geehrter Herr Bundesminister, in Ihrem Briefwechsel mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky wegen seiner Erklärungen vor Gewerkschaftern ge-

gangen ist und worum es heute in diesen beiden Fällen geht, ist ausschließlich die Frage der Praxis und der Übung, die derzeit in manchen Fällen vom Herrn Bundesminister für Justiz zu unserem großen Bedauern eingehalten wird. Eine Übung, die — und das ist gefährlich für die Justiz — die Frage entstehen läßt, ob nicht gegebenenfalls zweierlei Maß angewendet wird.

Dazu nochmals einige wenige Daten: Der Herr Senatsrat des Oberlandesgerichtes Wien Dr. Mentasti ist um etwa zehn Lebensjahre — ich habe keine Akten, ich kann es daher nur auswendig sagen — dem vom Herrn Justizminister vorgeschlagenen Bewerber voran, er ist im Rang mehr als drei Jahre in der Standesgruppe 4 dem Bewerber, den der Herr Justizminister vorgeschlagen hat, voran, und er wurde vom Obersten Gerichtshof an erster Stelle — bei ausgezeichneter Qualifikation, das wird ja gar nicht bestritten — zum Präsidenten des Kreisgerichtes Wiener Neustadt vorgeschlagen.

Der Herr Justizminister hat ihn in seine Nominierung nicht aufgenommen, obwohl der vom Obersten Gerichtshof an erster Stelle vorgeschlagene Senatsrat Dr. Mentasti an Dienstalter, an Dienstrang und an Lebensalter dem vom Herrn Justizminister nominierten Bewerber sehr weit voran ist und vom Obersten Gerichtshof an erster Stelle vorgeschlagen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe erwähnen müssen, daß Herr Senatsrat Dr. Mentasti — das sagt schon sein Name für diejenigen, die sich an die Mitglieder der Provisorischen Staatsregierung Dr. Karl Renner erinnern — aus einer sozialistischen Familie stammt und sich selbst immer als Sozialist bekannt hat.

Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Stelzmüller, der sich — das ist sein gutes Recht — zu einer anderen Partei und zu einer anderen politischen Organisation als deren Obmann bekennt, wie wir gehört haben, wurde vom Oberlandesgericht Wien an letzter Stelle in den in Frage kommenden Personalsenatsvorschlag aufgenommen und vom Obersten Gerichtshof überhaupt nicht. Dennoch wurde er vom Herrn Bundesminister für Justiz mit der Begründung, die Sie gehört haben und die im Fall Mentasti nicht gegolten hat — nämlich Dienstalter, Dienstrang und Lebensalter —, vorgereibt.

Das ist das Problem. Es ist keine theoretische, sondern eine höchst praktische Frage. Deshalb haben wir hier gewarnt, werden wir weiter warnen, und deshalb hat der Abgeordnete Dr. Kreisky auch seiner Sorge auf der erwähnten Konferenz von Gewerkschaftern Ausdruck verliehen.

Dr. Broda

Worum geht es denn? Ich möchte das zitieren, was Kollege Dr. Hauser in der letzten Sitzung des Nationalrates uns hier vor Augen geführt hat: Es geht auch hier um den Stil unserer Diskussion.

Die Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei, die erste Alleinregierung in der Zweiten Republik, und die Regierungsmehrheit hier im Haus haben eine große Verantwortung für das Weiterwachsen unserer Demokratie übernommen. Dazu gehört auch das Gebiet der Personalpolitik, natürlich ganz besonders in einem so heiklen Bereich, wie es die Justiz ist.

Jetzt gebe ich Ihnen das zurück, Herr Kollege Dr. Hauser, was Sie das letzte Mal hier gesagt haben — ich habe sehr aufmerksam zugehört —, und ich hoffe, ja ich bin sogar sicher, daß das Ihnen und vielen Kollegen von der Regierungspartei — ich zitiere jetzt Sie — unter die Haut gehen wird. Wir meinen: Wir haben es gemeinsam im bald 25. Jahr der Zweiten Republik gar nicht mehr notwendig, uns um derlei Personalprobleme zu streiten. Es wäre das gar nicht mehr notwendig. Wir sind in Wirklichkeit schon viel weiter.

Was wäre geschehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn der im Rang höchste, der im Dienstal voranstehende, der im Lebensalter seine Mitbewerber weit zurücklassende, ausgezeichnet qualifizierte — das ist alles unbestritten — Bewerber, der als Sozialist bekannt ist, unter der ÖVP-Alleinregierung Präsident des Kreisgerichtes Wiener Neustadt geworden wäre?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hätte nur der Demokratie genützt, und es hätte sogar Ihnen genützt! Daß Sie diesen Weg nicht gehen — ich habe den Bundeskanzler Klaus hier noch am 1. Dezember diesbezüglich interpelliert; ich habe es ihm gesagt und ihn auf diesen Fall aufmerksam gemacht —, das, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedauern wir. Deshalb bedauern wir auch, solange, bis der Herr Bundesminister, wie er uns angekündigt hat, das nicht schriftlich aufklärt, wie es der Geschäftsordnung entspricht, daß bei der Vorreihung des ÖAAB-Obmanns unter den Richtern und Staatsanwälten — das ist sein staatspolitisches Recht; Kollege Kleiner hat das schon gesagt — der umgekehrte Anschein erweckt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das haben wir alle gemeinsam nicht mehr notwendig. Deshalb haben wir gewarnt, und deshalb werden wir weiter warnen.

Bei einem Anlaß — vielleicht wird er dem Herrn Bundesminister für Justiz in Erinnerung sein — hat der heute zitierte Abgeordnete

Dr. Kreisky folgendes gemeint. Er kam gerade aus Schweden, er hat dort einen Vortrag vor der Schwedischen Akademie gehalten, und da hat er gemeint: In Schweden sind die höchsten Richter und Gerichtshofpräsidenten aller Wahrscheinlichkeit nach sehr konservativ eingestellte Herren. Aber in einer alten Demokratie wäre es undenkbar, daß es eine Parlementsdiskussion darüber gibt, ob nun ein Richter, der zu dieser oder zu jener Partei gehört, vorgereicht wird oder nicht. Das sind dort längst entschiedene Streitfragen. Soweit sollten wir hier in Österreich auch kommen. Solange wir nach Meinung der sozialistischen Opposition allerdings noch nicht so weit sind, werden wir von unserem Recht der parlamentarischen Kontrolle Gebrauch machen; wir betrachten das als eine Pflicht.

Da heute der Abgeordnete Dr. Kreisky in diese Diskussion gezogen worden ist, darf ich Ihnen vorlesen und damit schließen, was der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky in diesem Zusammenhang in einem veröffentlichten Briefwechsel — dieser Briefwechsel wurde ja wechselseitig der Presse übergeben — mit dem Herrn Bundesminister für Justiz festgestellt hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky hat in diesem veröffentlichten Brief dem Herrn Bundesminister für Justiz geschrieben:

„Ich habe meinen Ausführungen vor der Bundeskonferenz der Handelsarbeiter in der Sache nichts hinzuzufügen. Die sozialistische Opposition wird auch in Zukunft jeden ihr bekanntwerdenden Fall sachlich umstrittener Personalentscheidungen der ÖVP-Alleinregierung aufgreifen und der Öffentlichkeit vorlegen.“

Soweit der Abgeordnete Dr. Kreisky an den Herrn Bundesminister für Justiz. — Ich habe diesen Worten nichts hinzuzufügen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky hat sich noch einmal zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz **Dr. Klecatsky**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch eine tatsächliche Angabe zu der Frage der Ernennung des Herrn Dr. Stelzmüller nachtragen; ich habe mir inzwischen die Akten besorgt.

Ich habe gesagt, daß Herr Dr. Stelzmüller sowohl dem Lebensalter als auch dem Rangdienstalter nach der ältere gegenüber dem Herrn Dr. Wanek ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Der Dienstrang des Herrn Dr. Stelzmüller in der Standesgruppe 4 b ist der 1. Jänner 1967, Dr. Wanek ist in die Standesgruppe

Bundesminister Dr. Klecatsky

4 b am 1. Jänner 1968 gekommen. Ich wiederhole, daß Dr. Wanek im Jahre 1916 geboren ist, Dr. Stelzmüller im Jahre 1915; daß die anrechenbare Gesamtdienstzeit bis 31. Dezember 1967 bei Herrn Dr. Stelzmüller 27 Jahre, 10 Monate und 27 Tage beträgt und beim Herrn Dr. Wanek 25 Jahre, 7 Monate und 28 Tage.

Hohes Haus! Warum nehme ich hier auf das Lebensalter und das Rangdienstalter Bezug, und warum habe ich darauf nicht in gleicher Weise Bezug genommen im Falle des Herrn Dr. Steiner, der für den Posten des Präsidenten des Kreisgerichtes Wiener Neustadt vorgeschlagen ist?

Dr. Stelzmüller hat sich um den Posten eines Senatsrates beim Oberlandesgericht Wien beworben. Dafür sind, wenn ich so sagen darf, die üblichen Qualifikationen eines judizierenden Richters allein notwendig. Der Fall des Herrn Dr. Steiner, des derzeitigen Vizepräsidenten des Landesgerichtes Eisenstadt, liegt gänzlich anders.

Der Herr Abgeordnete und Bundesminister a. D. Dr. Broda hat nun aus einem Briefwechsel zitiert, der zwischen ihm, dem Herrn Abgeordneten und Bundesminister a. D. Dr. Kreisky und mir stattgefunden hat. Ich gestatte mir, nun auch aus meinem Brief an den Herrn Bundesminister a. D. Dr. Broda die entscheidenden Stellen, von denen hier nicht die Rede gewesen ist, vorzutragen, Herr Präsident! Darin habe ich gesagt:

„Sie selbst“ — Herr Minister Dr. Broda — „bescheinigen in Ihrem Brief“ — an mich — „Herrn Vizepräsidenten Dr. Steiner seine Qualifikation und sagen, daß Sie ihn gerade deshalb für den Posten des Vizepräsidenten des Landesgerichtes Eisenstadt seinerzeit vorgeschlagen haben. Sie selbst, sehr geehrter Herr Minister, haben seinerzeit ... Herrn Dr. Steiner für den Posten des Vizepräsidenten des Landesgerichtes Eisenstadt vorgeschlagen, obwohl Dr. Steiner in den beiden Besetzungsvorschlägen“ — es ist heute schon einmal die Rede davon gewesen — „der Personalsenate des Oberlandesgerichtes Wien und des Obersten Gerichtshofes jeweils an 3. Stelle vorgeschlagen war.“ — So schlecht ist er jetzt nicht gereiht. — „Sie haben ihn sogar vorgeschlagen, obwohl die zuständige Sektion des Bundesministeriums für Justiz für diese Ernennung den in den beiden Besetzungsvorschlägen jeweils an 1. Stelle gereihten Herrn Oberlandesgerichtsrat Doktor Jöbstl vorgesehen hatte ...“ und so weiter und so weiter.

„Ich nehme an, daß für diese Ihre damalige Haltung in positiver Hinsicht die Überlegung bestimmend war, daß Herr Dr. Steiner —

ungeachtet seiner Reihung in den Besetzungsvorschlägen jeweils an 3. Stelle — für die besonderen Aufgaben eines Vizepräsidenten eines Landesgerichtes besonders geeignet war.“ — Und Sie haben es heute wieder bestätigt, Herr Minister!

„Diese Ihre Haltung teile ich auch hinsichtlich der Bewerbung des Herrn Vizepräsidenten Dr. Steiner um den Posten des Präsidenten des Kreisgerichtes Wiener Neustadt. Als Vizepräsident“ — und das ist das entscheidende, Hohes Haus! — „eines Landesgerichtes konnte Herr Dr. Steiner Erfahrungen in der Leitung eines Gerichtshofes sammeln, die Herr Senatsrat Dr. Mentasti nach seiner bisherigen Tätigkeit im Justizdienst nicht aufweisen kann.“

In diesem Brief habe ich ausdrücklich auch gesagt, daß ich ansonsten in keiner Weise etwas an der Amtsführung und an den Qualifikationen des Herrn Dr. Mentasti aussetzen habe, und ich wiederhole das auch hier vor dem Hohen Haus. (*Abg. Dr. Pittermann: Dann werden Sie eine andere Begründung finden!*) Nein, es geht hier um einen Gerichtspräsidenten, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann!

„Herr Vizepräsident Dr. Steiner konnte nicht nur infolge seiner langjährigen Zugehörigkeit zu Personalsenaten und seiner jetzt fast vierjährigen Tätigkeit als Vizepräsident des Landesgerichtes Eisenstadt große Erfahrungen auf dem Gebiete der Justizverwaltung gewinnen, er war auch in allen Sparten der Rechtsprechung (nämlich in der Zivilgerichtsbarkeit 1. und 2. Instanz — einschließlich der Arbeitsgerichtsbarkeit — und in der Strafgerichtsbarkeit 1. und 2. Instanz) tätig. Er ist in den Jahren 1949 bis einschließlich 1963 — also durch 15 Jahre — beim Bezirksgericht und Kreisgericht Wiener Neustadt tätig gewesen und muß daher mit den Verhältnissen des Sprengels des Kreisgerichtes Wiener Neustadt als bestens vertraut angesehen werden. Hinsichtlich seines Verwendungserfolges wird er von keinem der Mitbewerber übertroffen. Herr Senatsrat Dr. Mentasti“ — und hier kommt es noch einmal — „dessen ausgezeichnete Leistungen und Begabungen ich mit keinem Wort auch nur bezweifeln möchte, hat nach den Feststellungen der Personalsektion des Bundesministeriums für Justiz keine besonderen Erfahrungen auf dem Gebiete der Strafgerichtsbarkeit, weil er bisher lediglich auf dem Gebiete der Zivilgerichtsbarkeit verwendet wurde. Er verfügt auch über keine besonderen Erfahrungen auf dem Gebiete der Justizverwaltung hinsichtlich der Leitung eines Gerichtshofes. Er scheint mit

Bundesminister Dr. Klecatsky

den Verhältnissen des Kreisgerichtssprengels Wiener Neustadt von seiner Amtstätigkeit her nicht vertraut zu sein.“

Hohes Haus! Vielleicht liegt hier der Grund, warum auch der Herr Bürgermeister von Wiener Neustadt für Herrn Dr. Steiner eingetreten ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kleiner** (SPÖ): Hohes Haus! Der Herr Minister hat seine Replikationen auf meine Ausführungen damit abgeschlossen, daß er erklärt hat, es gäbe nur Dreivorschläge. Damit wollte er offenbar sagen, daß ich, weil ich zum Fall Stelmüller ausgeführt habe, daß er unter acht Genannten an letzter Stelle gereiht war, gemeint habe, es wäre das ein Achtervorschlag. Und einen Achtervorschlag gibt es nicht, sondern es gibt nur Dreivorschläge. (*Bundesminister Doktor Klecatsky: So habe ich es nicht gesagt!*)

Nun muß ich darauf hinweisen — ich glaube, das auch gesagt zu haben; für den Fall, daß ich es nicht gesagt habe, trage ich es nach —, daß es sich um vier Stellen gehandelt hat, die zu besetzen waren. Und in einem solchen Fall gibt es keine Dreivorschläge, soweit ich von diesen Dingen Kenntnis habe. Selbst wenn Sie, Herr Justizminister, das so gesagt haben wollten, daß also Dr. Wanek nicht zum Zug kommen konnte, weil da kein Dreivorschlag vorlag, dann hätten Sie doch eigentlich den Achtervorschlag, als den Sie das qualifizieren wollten, zurückweisen und einen neuen Dreivorschlag verlangen müssen, was allerdings nach dem, was ich gesagt habe, nicht richtig ist. Sie haben aber den, wie ich wiederhole, für vier zu besetzende Stellen, an achter Stelle, also als letzten gereihten Dr. Stelmüller bestellt.

Ich erlaube mir nochmals zu bemerken: Es sieht halt sehr danach aus, daß dafür maßgebend war, daß es sich dabei um den Bundesfachobmann der Richter und Staatsanwälte im ÖAAB handelt. Schließlich und endlich, Herr Justizminister, können Sie uns nicht glaubhaft machen, daß Sie völlig unabhängig von den politischen Zielsetzungen der ÖVP, der Regierungspartei, wirken können. Sie sind Mitglied der monocoloren Bundesregierung; dort werden die Beschlüsse einstimmig gefaßt, und Sie müssen das mitmachen, was die politische Zielrichtung der ÖVP fordert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Damit ist die Debatte geschlossen. Wünscht der Herr

Berichterstatter ein Schlußwort? — Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Dr. **Halder** (*Schlußwort*): Ich trete als Berichterstatter dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen bei.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zur Abstimmung.

Zu Artikel I Z. 19 liegt ein Abänderungsantrag vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Z. 18 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu Z. 19 des Artikels I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Kleiner und Genossen vor, durch den lediglich die bisherigen beiden Sätze zu einem Satz verschmolzen werden sollen, ohne Änderung des Textes selbst.

Ich lasse zunächst über die Z. 19 in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Z. 19 in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über die Z. 19 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über sie unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. Kein Einwand? — Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVIII. Sitzungsperiode (718 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVIII. Sitzungsperiode.

7324

Nationalrat XI. GP. — 92. Sitzung — 6. Feber 1968

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Berichterstatter Herr Abgeordneter Gabriele. Ich bitte.

Berichterstatter **Gabriele**: Hohes Haus! Der Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVIII. Sitzungsperiode umfaßt den Zeitraum vom 2. Mai 1966 bis 23. April 1967. Es gab — so wie bisher üblich — drei Plenarsitzungen, welche in der Zeit vom 2. Mai 1966 bis 6. Mai 1966, vom 26. September bis 30. September 1966 und vom 23. Jänner bis 27. Jänner 1967 stattgefunden haben.

Besonders zu erwähnen ist der Besuch des Generalsekretärs der UNO, des Herrn U Thant, im Mai 1966 anlässlich der 1. Sitzung innerhalb der XVIII. Sitzungsperiode des Europarates in Straßburg, wobei er in seinen Ausführungen für eine Verstärkung der Beziehungen zwischen UNO und Europarat eintrat.

Anlässlich des 10. Jahrestages des Beitritts Österreichs zum Europarat gab die österreichische Delegation am 3. Mai 1966 einen Empfang in der Aubette am Place Kléber in Straßburg, an dem maßgebende Persönlichkeiten des Europarates und der Stadt Straßburg teilnahmen.

Von Österreich haben in der XVIII. Sitzungsperiode vor der Europaversammlung die Bundesminister Dr. Tončić, Dipl.-Ing. Dr. Weiß, Dr. Piffli-Perčević, Dr. Klecatsky und Vizekanzler Dr. Bock gesprochen und damit das Interesse Österreichs an einem geeinten Europa besonders unterstrichen.

Die österreichischen Mitglieder der Europaversammlung haben auch in den Sitzungen dieser Sitzungsperiode teils als Berichterstatter, teils als Debattenredner mitgewirkt.

Besonders möchte ich auch noch auf die vom 30. August bis 6. September 1966 stattgefundenene Europäische Bevölkerungskonferenz in Straßburg — die erste ihrer Art, die sich ausschließlich mit dem Studium der Bevölkerungsprobleme im europäischen Bereich befaßt hat — hinweisen. An dieser Konferenz, in der der Begriff Europa geographisch weiter gesehen wurde, haben nicht nur Experten aus den Mitgliedsländern des Europarates, sondern auch aus Jugoslawien, Finnland, Ungarn, Polen, Bulgarien, der Tschechoslowakei, aus Portugal und Spanien teilgenommen. Österreich war an dieser Konferenz durch Frau Nationalrat Dr. Firmberg und Nationalrat Dr. Kranzlmayr vertreten.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 16. Jänner 1968 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVIII. Sitzungsperiode zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 7. Feber 1968, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (662 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerung und Belastung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen (738 der Beilagen);

2. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (548 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 abgeändert und neuerlich ergänzt wird (727 der Beilagen);

3. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (619 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben (728 der Beilagen);

4. Zweiter Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (519 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 11. Dezember 1962 (729 der Beilagen);

5. Zweiter Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (523 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr (730 der Beilagen);

6. Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über Ausnahmegerichte und über die Todesstrafe geändert werden (736 der Beilagen);

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

7. Bericht und Antrag des Justizausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufhebung aller die Todesstrafe und das standgerichtliche Verfahren betreffenden strafrechtlichen Bestimmungen (Strafrechtsänderungsgesetz 1968) (737 der Beilagen);

8. Erste Lesung des Antrages 58/A der Abgeordneten Babanitz und Genossen, be-

treffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Recht der Bevölkerung des Burgenlandes auf eine soziale Nutzung von Grund und Boden sichergestellt wird (Burgenland-Bodengesetz).

Die morgige Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 35 Minuten**Berichtigung**

In der 90. Sitzung soll auf Seite 7171 rechte Spalte der erste Satz des zweiten Absatzes richtig lauten: „Der Herr Finanzminister außer Dienst hat — ich muß es jetzt behaupten — das Haus wissentlich getäuscht.“